

Fachanforderungen Latein

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, Juli 2015

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Latein

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	6
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung.....	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens.....	8
2.3 Leitbild Unterricht.....	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Latein Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Latein in der Sekundarstufe I	12
1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	12
1.2 Lernausgangslagen	13
1.3 Didaktische Leitlinien	15
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	16
2 Kompetenzbereiche	17
2.1 Übergang in die Oberstufe	17
2.2 Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss.....	30
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	33
3.1 Übergang in die Oberstufe	33
3.2 Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss.....	34
4 Schulinternes Fachcurriculum	35
5 Leistungsbewertung	36
5.1 Übergang in die Oberstufe	36
5.2 Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss.....	39

III Fachanforderungen Latein Sekundarstufe II	40
1 Das Fach Latein in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	40
1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	40
1.2 Lernausgangslagen	41
1.3 Didaktische Leitlinien	43
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche.....	44
2 Kompetenzbereiche	45
2.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem Niveau.....	45
2.2 Fortgeführter Lateinunterricht auf erhöhtem Niveau	58
2.3 Neu beginnender Lateinunterricht	60
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	61
3.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau.....	61
3.2 Neu beginnender Lateinunterricht.....	64
4 Schulinternes Fachcurriculum	65
5 Leistungsbewertung	66
5.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau.....	66
5.2 Neu beginnender Lateinunterricht.....	67
6 Die Abiturprüfung	68
6.1 Prüfungsgrundlage.....	68
6.2 Prüfungsformen	68
IV Anhang	82

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im SchulG formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ab. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit ab. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- oder Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**
Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**
Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:**
Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- fachspezifische Methoden
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.

- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen

- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
- vermittelt Wertorientierungen
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungs-gerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.
- Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt einen entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und

Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Latein Sekundarstufe I

1 Das Fach Latein in der Sekundarstufe I

1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Im Mittelpunkt des Lateinunterrichts steht die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und Literatur. Der humanistischen Tradition folgend zielt er darauf ab, den sprachlichen, literarischen und kulturellen Bildungswert des Lateinischen für die Entwicklung und Bildung der Schülerinnen und Schüler fruchtbar zu machen. Dies geschieht, indem sie in die Erkenntnis der sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomene der Antike verwickelt werden; in der Auseinandersetzung mit ihnen lernen sie, diese zu verstehen. Praktisch geht es im Lateinunterricht also um das verstehende Durchdenken der Inhalte, die den Bildungswert des Lateinischen ausmachen. Damit leistet das Fach auch einen Beitrag zum Verständnis der historischen Grundlagen der europäischen Kultur, zu denen ganz wesentlich die lateinische Sprache und Literatur gehört.

In der Auseinandersetzung mit den Inhalten des Unterrichts werden zugleich bestimmte, Zugang stiftende Arbeitsweisen eingeübt. Vor allem lernen die Schülerinnen und Schüler, altsprachliche Texte zu übersetzen und zu interpretieren. Dabei erweist sich die Hermeneutik in vielfacher Hinsicht als der methodische Kern der Text- und Übersetzungsarbeit. Die Schülerinnen und Schüler machen die Erfahrung, dass beim Übersetzen zum einen zwischen den unterschiedlichen Sprachstrukturen des Deutschen und des Lateinischen vermittelt werden muss, zum anderen zwischen Inhaltserwartungen und der Analyse formaler Sprachelemente. Auch bei der Interpretation der Texte bewegt sich das Verstehen hermeneutisch voran, auch hier werden Einzelbeobachtungen zu Impulsen für die allgemeine Verstehensbewegung, die miteinander vermittelt werden müssen. Methodisch ergänzt wird die Hermeneutik durch den Sprachvergleich, der ein wichtiger Operator der Sprachreflexion ist.

Die Hermeneutik des Übersetzens und die kontrastive Spracharbeit geben dem Lateinunterricht so sein spezifisches Gepräge, durch sie vertieft sich die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler: Die Einsicht in Struktur und Semantik der eigenen und fremder Sprachen, in ihre je spezifische „Weltansicht“ wächst.

Der Lateinunterricht ist nach Abschluss der Spracherwerbsphase Literaturunterricht. Bereits in der Spracherwerbsphase lernen die Schülerinnen und Schüler jedoch im Sinne einer Propädeutik Fragestellungen und Arbeitsweisen des Literaturunterrichts kennen. Ziel ist es, die literarisch-ästhetische Bildung der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen und sie mit dem spezifischen Modus der Weltbegegnung, für den die lateinische Literatur steht, bekannt zu machen. Daher bildet – neben der Übersetzung – die Analyse und Reflexion literarischer Texte den Schwerpunkt im Lateinunterricht. Im Sprechen über Lektüre machen die Schüler die Erfahrung, dass sich der geistige Raum erweitert. Die historische Differenz zwischen Antike und Gegenwart ermöglicht dabei teils Erfahrungen der Distanz, teils bietet sie auch Möglichkeiten der Identifikation. Die Begegnung mit der lateinischen Literatur leistet so auch einen Beitrag zur Klärung des eigenen Standpunkts und damit zur Persönlichkeitsbildung.

1.2 Lernausgangslagen

Latein als erste Fremdsprache (L 1)

Das Denken von Kindern, die Latein in der fünften Jahrgangsstufe als erste Fremdsprache an der weiterführenden Schule wählen, orientiert sich meist noch an der konkreten und direkten Wahrnehmung. Es ist oftmals intuitiv und nicht streng logisch. – Der kindgerechte Lateinunterricht berücksichtigt dies, indem er maßvoll mit Abstraktionen arbeitet und die Anschauung sucht.

L-1-Schülerinnen und -Schüler treten in der Regel mit großer Unbefangenheit, Neugier und Lernbereitschaft an das Fach Latein heran. Die fremdartige Lebens- und Sprachwelt der Antike übt auf sie den Reiz des Exotischen aus. – Der kindgerechte Lateinunterricht achtet darauf, dass das Besondere der fremden lateinischen Welt zur Geltung kommt.

Die Grundmotivation der Kinder wird durch das Nachdenken über sprachliche Phänomene oder durch die Komplexität des Übersetzungsvorgangs immer wieder herausgefordert. – Der kindgerechte Lateinunterricht beachtet dies, indem er abwechslungsreich und spielerisch gestaltet ist und Phasen der Anspannung und Entspannung aufeinander folgen lässt. Rituale sorgen dafür, dass der Unterricht übersichtlich bleibt und Sicherheit bietet.

Schülerinnen und Schüler, die Latein in der fünften Klasse erlernen, können in der Regel auf grundlegende sprachliche Vorkenntnisse zurückgreifen, die sie im Englisch- und Deutsch-Unterricht der Primarstufe erworben haben. Dieses Wissen ist oft aber noch nicht gefestigt. Das Sachwissen über das Altertum ist bei einigen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufe sehr ausgeprägt. Sie sind bisweilen regelrechte Experten. – Der früh beginnende Lateinunterricht greift das sprachliche Grundwissen der Schülerinnen und Schüler auf, bringt alle Kinder auf einen Stand und vertieft das Wissen und Können. Schülerinnen und Schüler mit Experten-Wissen erhalten Gelegenheit, mit ihren Beiträgen den Unterricht zu bereichern.

Latein als zweite Fremdsprache (L 2)

Die zweite Fremdsprache beginnt in der sechsten oder siebten Jahrgangsstufe.

Kinder, die Latein in der sechsten Klasse wählen, ähneln in ihrer kognitiven Ausgangslage denen in der fünften Klasse: Ihr Denken ist noch stark intuitiv und von der konkreten Wahrnehmung geprägt. Im Laufe des Schuljahres vollzieht sich in der Regel Schritt für Schritt ein Wandel hin zu einem Denken, das auch abstraktere Gedanken möglich macht und strenger logisch ausgerichtet ist. Diese Entwicklung vollzieht sich auch noch in der siebten Jahrgangsstufe. – Der kindgerechte Lateinunterricht in der sechsten und siebten Klasse berücksichtigt diesen Wandel im Denkvermögen und fördert ihn durch überschaubare Abstraktionen. Veranschaulichungen spielen aber nach wie vor eine große Rolle. Die sich entwickelnde Denkfähigkeit der Kinder macht es möglich, dass der L-2-Unterricht eine spürbar höhere Progression als der L-1-Unterricht besitzt.

Die Lernmotivation der Sechst- und Siebtklässler ist in der Regel hoch: Sie haben an der Entscheidung, Latein zu wählen, mitgewirkt und sind neugierig auf das neue Fach. Die Antike als fremde und zugleich nahe Welt übt einen hohen Reiz aus. – Der kindgerechte Lateinunterricht hält die Motivation durch Abwechslung und spielerische Elemente aufrecht. Rituale geben Sicherheit. Die hohe Lernmotivation besonders der Sechstklässler wird genutzt, um in angemessener Weise zügig voranzuschreiten.

Die Vorkenntnisse der Sechst- und erst recht der Siebtklässler sind deutlich andere als die der Fünftklässler. Sie haben durch den Deutsch- und Englisch-Unterricht an der weiterführenden Schule grundlegendes Wissen und Können im Umgang mit Sprache und Texten erwerben und festigen können. Im Geschichtsunterricht sind sie bereits mit dem Altertum in Berührung gekommen. – Der Lateinunterricht vor allem in der sechsten Klasse achtet darauf, dass die im Deutsch- und Englisch-Unterricht erworbenen fachlichen und (lern-)methodischen Fähigkeiten eine weitere Festigung erfahren. Das Vorwissen aus dem Geschichtsunterricht wird aufgegriffen und vertieft.

Latein als dritte Fremdsprache (L 3)

Latein als dritte Fremdsprache ist im Wahlpflichtbereich angesiedelt und beginnt in den Jahrgangsstufen 8 oder 9. Es steht somit bis zum Eintritt in die Oberstufe deutlich weniger Zeit zur Verfügung als beim L-1- oder L-2-Unterricht.

Zugleich ist die kognitive Ausgangslage der L-3-Schülerinnen und Schüler eine andere: Die Jugendlichen bringen, verglichen mit L-1- und L-2-Schülerinnen und -Schülern, ein höheres Maß an Auffassungsgabe und Abstraktionsvermögen mit. – Der dem Jugendalter und der besonderen Lernsituation angemessene Lateinunterricht achtet daher auf eine hohe Lernprogression und kann verstärkt deduktive Zugänge zu neuen Lerninhalten nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts bewusst für das Fach Latein entschieden, sodass von einer grundsätzlich positiven Motivationslage ausgegangen werden kann. Gleichzeitig tritt mit dem komprimierten Lehrgang ein hoher Anspruch an sie heran. – Der Lateinunterricht muss den notwendig zügigen Lernfortschritt und die Rücksicht bei Lernschwierigkeiten in der Balance halten, um die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu bewahren. Zum Jugendalter gehört die Abgrenzung zum kindlichen Verhalten, ohne dass die Jugendlichen diesem schon ganz entwachsen sind. Dieser Zwischenzustand bestimmt die Lernbereitschaft. – Der jugendgerechte Lateinunterricht beachtet dies, indem er in Form und Inhalt kind- und erwachsenengemäßes Lernen kombiniert.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über reichhaltige Lernerfahrungen sowie über Kompetenzen im Englischen und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. – Der Lateinunterricht baut auf den Lernerfahrungen auf und nutzt Bezüge zu bereits erlernten Fremdsprachen zum Spracherwerb und zur Sprachreflexion.

Latein als unterstützendes Fach

Die Lernausgangslage mancher Schülerinnen und Schüler verdient besondere Beachtung. Im Lateinunterricht werden sie wie in allen anderen Fächern gefördert. Einen spezifischen Beitrag kann das Fach Latein in folgenden Fällen leisten:

- Als ein Fach, das sich intensiv der Sprachbildung widmet, unterstützt Latein in besonderer Weise Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache nicht sicher beherrschen.
- Als ein Fach, das sich mit den Wurzeln Europas beschäftigt, fördert es Schülerinnen und Schüler, die sich den europäischen Kulturraum erst noch erschließen.
- Als ein Fach, das anspruchsvolle Bildungsgehalte vermittelt, hilft es Schülerinnen und Schülern, die aus bildungsfernen Elternhäusern stammen, sich eine neue geistige Welt zu erschließen.
- Als ein Fach, das feste Strukturen schätzt, Rituale pflegt und der Denkarbeit des Einzelnen einen hohen Stellenwert einräumt, schafft es lernförderliche Bedingungen für Schülerinnen und Schüler, die autistisch veranlagt sind.
- Als ein Fach, bei dem Lesen und Schreiben einen großen Raum im Unterricht einnehmen, erleichtert es die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigungen.
- Als ein Fach, bei dem die Informationsverarbeitung in der Regel analytisch und abwägend erfolgt, stärkt es in vielen Fällen Schülerinnen und Schüler mit einer Leserechtschreib-Schwäche.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die Didaktik des altsprachlichen Unterrichts und seine Methodik haben die Aufgabe, bei Schülerinnen und Schülern hermeneutische Prozesse anzubahnen und zu begleiten. Dabei gelten folgende Prinzipien:

Selbstzweck und Funktionalität

Die Beschäftigung mit den Phänomenen der lateinischen Sprache zielt nicht nur auf diese selbst, sondern hat auch eine dienende Funktion: Sie bereitet das Verstehen von Texten vor.

Prozess- und Produktorientierung

Im Mittelpunkt des Lateinunterrichts steht die Übersetzung – als Prozess und als Produkt. Das Ringen um eine korrekte und verständliche Wiedergabe des Lateinischen prägt das Unterrichtsgeschehen. Das Ergebnis des Prozesses ist ein Text, der über eine „Rohübersetzung“ hinausgeht und sich an einen imaginären Leser außerhalb der Schule richtet.

Sinnorientierung

Literarische Texte und auch ihre Vorläufer, die Lehrbuchtexte, dienen nicht vorrangig dem Erlernen neuer grammatischer Phänomene. Ihre Lektüre ist vielmehr inhalts- und sinngeladet; sprachliche Strukturen werden dabei genutzt und geben Halt.

Problemorientierung

Die Beschäftigung mit Texten, insbesondere literarischen Texten, erschöpft sich in der Regel nicht darin, den dargebotenen Inhalt nachzuvollziehen. Die Texte sind Anstoßpunkte für eine Auseinandersetzung mit einem bedeutsamen Problem.

Auch die sprachliche Arbeit orientiert sich an Problemen. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Sprachreflexion.

Aktualisierung

Die Interpretation literarischer Texte und geeigneter Lehrbuchtexte erfolgt mit Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die dadurch entstehende historische Kommunikation ermöglicht Erfahrungen von Nähe und Distanz zur antiken Welt. Die Aktualität vieler Texte ist in ihrem existentiellen Gehalt zu entdecken.

Kontemplation und Progression

Verstehen braucht Verweilen. Der Lateinunterricht lässt darum Raum für die genaue Betrachtung sprachlicher und inhaltlicher Phänomene und legt Wert auf intensives Üben. Zugleich muss es im Sprachunterricht immer auch zügig vorangehen: Ein hoher Sprachumsatz ist unerlässlich.

Differenzierung

Der Lateinunterricht beachtet die unterschiedlichen Verstehensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Unterschiede stellen gleichermaßen eine Chance und eine Herausforderung dar. Das Ziel, Stärken produktiv zu nutzen und Schwächen konstruktiv zu begegnen, leitet das Unterrichtsgeschehen.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

Anforderungsebenen

Der Lateinunterricht in der Sekundarstufe I erfolgt auf unterschiedlichen Anforderungsebenen: Er führt die Schülerinnen und Schüler

- zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss,
- zum Mittleren Schulabschluss oder
- zum Übergang in die Sekundarstufe II.

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen dargestellt, die an den Übergang in die Oberstufe geknüpft sind, (s. Kapitel 2.1) und dann die beiden anderen Anforderungsebenen in den Blick genommen (s. Kapitel 2.2).

Die Anforderungen, die für den jeweiligen Schulabschluss oder den Übergang in die Oberstufe formuliert werden, sind als Standards zu verstehen, die erreicht werden müssen.

Anforderungsbereiche

Leistungen, die erbracht werden müssen, um den Anforderungen zu genügen, können unterschiedlich anspruchsvoll sein. Drei Anforderungsbereiche lassen sich unterscheiden:

- Anforderungsbereich I: Die Schülerinnen und Schüler geben Bekanntes wieder oder wenden Erlerntes in einem vertrauten Zusammenhang an.
- Anforderungsbereich II: Sie arbeiten selbstständig mit Bekanntem oder wenden Erlerntes in einem neuen, aber überschaubaren Zusammenhang an.
- Anforderungsbereich III: Sie entwickeln selbstständig Neues oder wenden Erlerntes in einem neuen und komplexen Zusammenhang an.

Die drei Anforderungsbereiche finden auf allen Anforderungsebenen in angemessener Weise Berücksichtigung. Das gilt auch für den Anforderungsbereich III, dem in der Regel das Übersetzen zuzuordnen ist.

2 Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche, die im Folgenden beschrieben werden, definieren die im Fach Latein zu erwerbenden Kompetenzen. Sie gelten gleichermaßen für den Übergang in die Sekundarstufe II, den Mittleren Schulabschluss und den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss: Es werden stets dieselben Kompetenzen eingeübt. Allerdings entwickeln sich die Kompetenzen unterschiedlich weit.

2.1 Übergang in die Oberstufe

2.1.1 Latein als zweite Fremdsprache

Um lateinische Texte zu verstehen, bedarf es besonderer Kompetenzen. Diese umfassen Wissensbestände und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich eine anspruchsvolle Welt zu eröffnen: eine fremdsprachliche literarische Welt vergangener Zeiten.

Drei fachliche Fähigkeiten tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen:

- A) die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen,
- B) die Fähigkeit, literarische Texte zu erschließen und wiederzugeben,
- C) die Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen.

Die drei Fähigkeiten zielen auf unterschiedliche Aspekte: auf das sprachliche Fundament eines Textes, auf seine Übersetzung und auf seine inhaltliche Durchdringung. Ihre Unterscheidung ist rein analytischer Natur; im Prozess des Verstehens sind sie untrennbar aufeinander bezogen.

Um die fachlichen Fähigkeiten erfolgreich einzusetzen, bedarf es besonderer Einstellungen und Verhaltensweisen auf personaler Ebene. Erforderlich ist

- D) die Fähigkeit, konzentriert, präzise, systematisch, selbstkritisch und konstruktiv zu arbeiten.

Im Folgenden werden die spezifisch altsprachlichen Kompetenzen genauer beschrieben. Dazu werden sie in wesentliche Teilfähigkeiten untergliedert. Auch für die Teilfähigkeiten gilt, dass sie im hermeneutischen Prozess zusammenwirken.

A) Wortbedeutungen und Sprachstrukturen erfassen können

Die Semantik ist die basale Ebene der Texterschließung. Ausgehend von Wortbedeutungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein inhaltliches Verständnis von Satzabschnitten, Sätzen und Texten. In diesen Prozess geht von Anfang an die Analyse formaler Sprachelemente ein. Die genaue Aussprache und korrekte Betonung von Wörtern unterstützen die Wahrnehmung sprachlicher Phänomene.

• Wortbedeutungen erfassen können

Die Fähigkeit, Wortbedeutungen zu erfassen, beruht wesentlich auf abrufbarem Vokabelwissen. Dieses bildet den Ausgangspunkt, um ein Wort zu verstehen.

Auch über den erlernten Grundwortschatz hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Wörter verstehen können; dazu bedarf es der Fähigkeit, sich mit und ohne Hilfsmittel Wörter erschließen zu können.

Das Erlernen und Erschließen von Wortbedeutungen steht im Dienste der Sprachbildung: Die Schülerinnen und Schüler erfassen zahlreiche Wörter der deutschen Hochsprache und erkennen Bezüge zu Lehn- und Fremdwörtern.

	WISSEN	KÖNNEN
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutungen von mindestens 500 wichtigen Wörtern und können sie beim Übersetzen sicher anwenden.
	Die Wichtigkeit der Wörter richtet sich nach der Häufigkeit, mit der sie in schulisch relevanten Originaltexten vorkommen.	
II.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass sie Kernbedeutungen erlernen, und können diese in Abhängigkeit vom Kontext abwandeln.
III.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen wichtige Prinzipien der Wortbildung und können diese nutzen, um Wörter auf ihre Grundform zurückzuführen oder sich unbekannte Wörter zu erschließen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den wichtigen Prinzipien der Wortbildung gehören das Zusammenspiel von Stamm, Bindevokal und Endung sowie die Zusammensetzung eines Kompositums. • Unter den Lautgesetzen sind die Assimilation von Konsonanten (zum Beispiel <i>ad fero</i> → <i>affero</i>) und die Schwächung von Vokalen (<i>perfacio</i> → <i>perficio</i>) relevant. 	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass lateinische Wörter in modernen Sprachen fortleben, und können dies im Deutschen und in den modernen Fremdsprachen aufzeigen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, wie ein lateinisch-deutsches Wörterbuch aufgebaut ist, und können dessen Angaben nutzen, um passende Bedeutungen zu finden.
	Das Wörterbuch wird in der Lektüreprase eingeführt.	

• Sprachstrukturen erfassen können

Die Fähigkeit, sprachliche Strukturen in Texten zu erfassen, beruht auf soliden Grammatikkenntnissen. Diese stehen im Dienste der Übersetzungsfähigkeit. Darum müssen gewisse sprachliche Phänomene, die selten vorkommen, nicht gewusst werden, andere brauchen nur erkannt zu werden; ein Grundstock an Grammatik soll aktiv beherrscht werden. Diejenigen Phänomene, die für das Übersetzen von besonderer Bedeutung sind, stehen im Mittelpunkt der Sprachreflexion. Sie dient im Sinne der Sprachbildung dazu, bei Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache und des Systems ‚Sprache‘ überhaupt zu stärken.

	WISSEN	KÖNNEN
VI.	Die Schülerinnen und Schüler beherrschen wichtige Erscheinungen der Formen- und Satzlehre und können ihr Wissen bei der Analyse und Wiedergabe lateinischer Sätze sinnvoll anwenden.
	Folgende Erscheinungen sind wichtig; sie stellen das Minimum der zu erlernenden Grammatik dar. Sie unterscheiden sich in solche, die Schülerinnen und Schüler bilden können müssen, und solche, die sie nur zu erkennen und zu benennen brauchen.	
	Die Schülerinnen und Schüler bilden ...	Die Schülerinnen und Schüler erkennen und benennen ...
		• die Wortarten und Satzteile
	• die Formen der Substantive der o-, a-, u-, e- und 3. Deklination (ohne i-Erweiterung)	• die Formen der Substantive der 3. Deklination mit i-Erweiterung und die der i-Deklination • die Kasusfunktionen (beim Genitiv mindestens Possessivus, Subiectivus / Obiectivus und Partitivus; beim Dativ mindestens Objekt, Comodi, Possessoris und Auctoris; beim Akkusativ mindestens Objekt und Richtungs-Akkusativ; beim Ablativ mindestens Instrumentalis, Separativus und Comparativus)
	• die Formen der Pronomina <i>is, hic, ille</i> und <i>qui</i> sowie der Possessivpronomina	• die Formen der Pronomina <i>ego, tu</i> (jeweils ohne Genitiv), <i>nos, vos, se</i> (ohne Genitiv), <i>idem, ipse, iste, (ali)qui(s), quidam</i> und <i>quis</i> • Kongruenzen • die Funktionen und Verwendungen der Pronomina (beim Relativpronomen auch den relativen Satzanschluss)
	• die Formen der Adjektive der a-, o- und 3. Deklination (jeweils im Positiv)	• Kongruenzen • die Verwendung des Adjektivs als Attribut, Prädikatsnomen und Prädikativum • die Formen der Steigerungsstufen • die Verwendung der Steigerungsformen (einschließlich Elativ)
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

2 Kompetenzbereiche

	<ul style="list-style-type: none"> • die finiten Formen der Verben der a-, e-, i- und der konsonantischen Konjugation ohne i-Erweiterung (jeweils ohne Futur II) • die finiten Formen der unregelmäßigen Verben esse und ire und der Deponentien (jeweils ohne Futur II) 	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der konsonantischen Konjugation mit i-Erweiterung • die Formen des Futurs II • die finiten Formen der unregelmäßigen Verben <i>velle, nolle, posse, prodesse, ferre</i> und <i>fieri</i> • die grundlegenden Tempusfunktionen • die grundlegenden Modusfunktionen im Hauptsatz (mindestens Irrealis, Potentialis, Hortativ, Jussiv und Prohibitiv) und Gliedsatz (Subjunktiv und indirekter Fragesatz)
	<ul style="list-style-type: none"> • die Nominalformen Infinitiv Präsens und Perfekt (jeweils Aktiv und Passiv), Partizip Präsens Aktiv und Perfekt Passiv 	<ul style="list-style-type: none"> • die Nominalformen Infinitiv und Partizip Futur Aktiv, Gerundium und Gerundivum • die Zeitverhältnisse • den Abl, das Participium coniunctum, den Ablativus absolutus sowie die Verwendung des Gerundiums und des Gerundivums
		<ul style="list-style-type: none"> • die Formen des Adverbs im Positiv und in den Steigerungsstufen
		<ul style="list-style-type: none"> • Gliedsätze als Adverbiale mit unterschiedlichen Sinnrichtungen
VII.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Unterschiede zwischen der lateinischen und der deutschen Sprache und können dieses Wissen nutzen, um lateinische Texte im Deutschen angemessen wiederzugeben.
VIII.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen Sprache als System und können neues Wissen darin integrieren.

• **Wörter richtig aussprechen können**

Das Erfassen von Wortbedeutungen und sprachlichen Strukturen ist vielfach gebunden an eine exakte Aussprache des Lateinischen. Aber auch dort, wo sich durchs Lesen keine sprachlichen und inhaltlichen Erkenntnisse ergeben, ist eine präzise Aussprache angebracht, um das metrische Lesen vorzubereiten.

	WISSEN	KÖNNEN
IX.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Aussprache- und Betonungsregeln und können lateinische Wörter diesen Regeln gemäß laut lesen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den wichtigsten Ausspracheregeln des klassischen Lateins gehört, dass die Konsonanten <i>s</i> wie <i>β</i>, <i>c</i> und <i>ch</i> stets wie <i>k</i> sowie <i>ti</i> nicht wie <i>zi</i> ausgesprochen werden. • Von großer Bedeutung ist, dass die Quantitäten der Vokale korrekt gelesen werden. • Es ist ratsam, bei klassischem Latein die Diphthonge <i>ae</i> und <i>oe</i> wie <i>ai</i> und <i>oi</i> zu sprechen. • Bei der Betonung mehrsilbiger Wörter (besonders der Verbformen) ist darauf zu achten, dass nicht die letzte Silbe akzentuiert wird. 	

B) Literarische Texte erschließen und wiedergeben können

Die Übersetzungsfähigkeit umfasst eine eher analytische und eine eher produktive Seite, die in der Praxis untrennbar verbunden sind: das Erschließen eines Textes und seine Übertragung in die deutsche Sprache. Beide Fähigkeiten werden in einem sprachbildenden Lateinunterricht intensiv gefördert.

Der Anspruch des Lateinunterrichts, dass in der Lektüreprase Originalliteratur gelesen wird, stellt hohe Anforderungen an die Übersetzungsfähigkeit. Daher bedarf es besonders hier der Unterstützung durch die personalen Kompetenzen, die unter D) genannt werden.

• Literarische Texte erschließen können

Die Fähigkeit, literarische Texte zu erschließen, berührt verschiedene Ebenen: Die Schülerinnen und Schüler müssen einzelne Bedeutungen und grammatische Erscheinungen dekodieren und zugleich auch den übergeordneten Sinnzusammenhang erfassen können. Dieser leitet das Übersetzen. Der Aufbau leitender Vorstellungen beginnt bereits vor dem eigentlichen Übersetzen: Schülerinnen und Schüler entwickeln Erwartungen an den Text, indem sie außertextliche Informationen nutzen und ihm satzübergreifend erste Informationen entnehmen.

	WISSEN	KÖNNEN
I.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen außertextliche Informationen und können auf der Grundlage dieses Wissens Vermutungen über den Textinhalt anstellen.
II.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren, sich einen Überblick über einen Text zu verschaffen, und können mit ihrer Hilfe einen Text sinnhaft vorerschließen.
	Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen formale und literarische Gesichtspunkte (insbesondere die Textgattung) ebenso wie inhaltliche; sie können Wort- und Sachfelder erstellen und unter einer vorgegebenen Fragestellung Beobachtungen am Text anstellen.	
III.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren, Texte linear und konstruierend zu erschließen, und können sie auf Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad anwenden.
	Die Fähigkeit, Texte in natürlicher Lesebewegung zu erschließen, gehört zu den Grundfähigkeiten des Übersetzens. Da insbesondere bei der Originallektüre Leseschwierigkeiten auftreten, müssen die Schülerinnen und Schüler auch die Fähigkeit besitzen, Sätze zu gliedern und den Kernsatz (Subjekt und Prädikat) zu isolieren. Ein hauptsächlich konstruierendes Vorgehen widerspricht aber dem Verständnis von Lektüre.	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass es beim Übersetzen vorrangig um das Erfassen des Sinnes geht, und können diese Einsicht zum Leitfaden ihres Übersetzungshandelns machen.

• **Literarische Texte wiedergeben können**

Literarische Texte wiederzugeben, endet nicht beim Erstellen einer strukturnahen Rohübersetzung, sondern schließt die Formulierung eines sprachlich korrekten, gut lesbaren und verständlichen Textes ein, der den Regeln und Gepflogenheiten der deutschen Sprache entspricht. Hier leistet das Fach Latein einen wesentlichen Beitrag zur Sprachbildung.

	WISSEN	KÖNNEN
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Regeln der Formen- und Satzlehre der deutschen Sprache und können diese korrekt zur Anwendung bringen.
VI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen als Ziel der Übersetzung eine sprachlich und inhaltlich verständliche Wiedergabe im Deutschen und können ihre Übersetzung, wenn es notwendig ist, von der Struktur der lateinischen Ausgangssprache lösen.
	Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Übersetzung an einen imaginären Leser außerhalb der Schule, der den lateinischen Text nicht kennt und einen verständlichen deutschen Text erwartet. Veränderungen der vorgegebenen Textstruktur werden nur vorgenommen, sofern ein nachvollziehbarer Anlass dazu besteht. Sie sind passend, wenn durch sie der Sinn der Textstelle besser zum Ausdruck kommt oder sprachliche Härten vermieden werden.	

C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können

Literarische Texte zu deuten, beginnt nicht erst mit dem Abschluss einer Übersetzung: Leitfragen, auf die der Text antworten soll, und Erwartungen, die an den Text gerichtet werden, gehen ihr in der Regel voraus; das Übersetzen selbst ist ein interpretativer Vorgang. Mit dem vorläufigen Abschluss der Übersetzung ist aber die Fähigkeit zur Interpretation in besonderem Maße gefordert: Es geht darum, den Inhalt und Gehalt des Textes sowie seine stilistische und literarische Gestaltung gründlich zu erfassen.

Einen Text interpretieren zu können, bedeutet auch, ihn in einen politischen oder kulturellen Kontext zu stellen. Das setzt grundlegendes Fachwissen über die lateinische Welt voraus.

• Literarische Texte deuten können

„Verstehen [ist] immer mehr als bloßes Nachvollziehen einer fremden Meinung. Indem es fragt, legt es Sinnmöglichkeiten offen, und damit geht, was sinnvoll ist, in das eigene Meinen über.“ (H.-G. Gadamer, Wahrheit und Methode, Tübingen 2010, S. 381). Das Fragen beginnt auf einfacher Ebene: Welche Informationen bietet der Text? Wie ist er gegliedert und wie entfaltet er sich? Anspruchsvoller ist es, speziellen Fragen oder einer zentralen Leitfrage nachzugehen und nach der Gesamtaussage zu fragen. Auch durch stilistische und literarische Fragen ergeben sich eigene Beobachtungen. Die eigene Sicht tritt offen zutage, wenn es um kreative Formen des Deutens geht. Die Fähigkeit des Deutens umfasst also gleichermaßen Nachvollzug und eigenes Urteilen.

	WISSEN	KÖNNEN
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Merkmale einer Paraphrase und Inhaltsangabe und können den Inhalt eines Textes entsprechend wiedergeben.
II.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Merkmale, die einen Text gliedern, und können einen Text selbstständig in Sinnabschnitte einteilen.
III.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Regeln der Textanalyse und können einen Text unter einer übergeordneten Fragestellung untersuchen.
	Bei einer Textanalyse ist wichtig, dass sie differenziert erfolgt, dass zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen unterschieden wird, dass textnah gearbeitet wird und dass keine subjektive Wertung erfolgt.	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Aussagen und Intentionen eines Textes und können die zentrale Botschaft benennen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen einige wichtige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und können sie in Texten erkennen und ihre Wirkung angemessen beschreiben.
	Zu den wichtigen stilistischen Mitteln gehören die Alliteration, die Anapher, die Antithese, das Asyndeton, der Chiasmus, das Hyperbaton, die Hyperbel, die Klimax, die Metapher, der Parallelismus und das Polysyndeton.	
VI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Merkmale wichtiger literarischer Gattungen und Textsorten und können diese am Text nachweisen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegend ist der Unterschied zwischen Prosa und Poesie. • Je nachdem, welche Texte gelesen wurden, ist die Kenntnis einzelner Gattungen relevant (zum Beispiel Fabel, Komödie, Rede). • Es soll zwischen narrativen, dialogisch-diskursiven, appellativen und lyrischen Texten unterschieden werden können. 	
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

	WISSEN	KÖNNEN
VII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Beobachtungen an einem Text belegt werden müssen und wie dies fachgerecht erfolgt, und können dies konsequent und korrekt umsetzen.
VIII.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Regeln des betonten Lesens und können Texte sinnorientiert vorlesen.
IX.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren des kreativen Interpretierens und können diese sachgemäß zur Anwendung bringen.

• Literarische Texte in einen Kontext setzen können

Literarische Texte standen und stehen in Zusammenhängen. Diese aufzudecken, bedeutet sie besser zu verstehen. Drei Kontexte lassen sich in der Regel unterscheiden: der Kontext, in dem der Text entstanden ist, der Kontext, in dem der Text rezipiert wurde, und der Kontext, in dem die Schülerinnen und Schüler ihn lesen.

Für die Klärung der historischen Kontexte ist grundlegendes politisches und kulturelles Hintergrundwissen erforderlich. Im aktuellen Kontext lesen und verstehen Schülerinnen und Schüler den Text aus ihrer Lebenswelt heraus und beziehen Stellung zu ihm. Die Kommunikation vor allem über ethische und existentielle Themen kann aber nur gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler dazu fähig sind, sich ihrer Maßstäbe bewusst zu werden.

	WISSEN	KÖNNEN
X.	Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse über wichtige Bereiche der antiken Lebens- und Vorstellungswelt und können damit zentrale Inhalte und Aussagen eines Textes erläutern und einordnen.
<p>In folgenden Bereichen werden grundlegende Kenntnisse erwartet:</p> <p>1. Privates und gesellschaftliches Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> · <i>familia</i> · Sklaverei · Stellung der Frau · Kindheit · Ständeordnung · Stadt und Land <p>2. Geschichte und politische Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Entstehung, Ausdehnung und Krisen des Römischen Reiches · Persönlichkeiten der Antike – darunter Hannibal, Cicero, Caesar und Augustus · besondere Ereignisse – darunter der Untergang Pompejis · <i>cursus honorum</i> · Institutionen des römischen Staates 		
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

2 Kompetenzbereiche

	WISSEN	KÖNNEN
	<p>3. Mythos, Religion und Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> · mythische Gestalten – darunter die Götter, Europa, Herkules, Ikarus, Odysseus, Orpheus und Aeneas · Formen religiösen Lebens in vorchristlicher Zeit (Opfer) · frühes Christentum · Gedanken antiker Philosophie <p>4. Kultur und Zivilisation der Antike</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kleidung · Kunst und Architektur · Literatur und Autoren – darunter Cicero, Caesar und Ovid · Unterhaltung und Sport · Verkehr · Militärwesen 	
XI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Methode des Vergleichs und können sie auf Rezeptionsdokumente zu lateinischen Texten anwenden.
XII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Verschiedenartigkeit der literarisch überlieferten und der eigenen Lebenswelt und können zwischen den Welten themenbezogene Vergleiche ziehen.
XIII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Textaussagen nur nach festgelegten und überzeugenden Maßstäben beurteilt werden dürfen, und können diese zu einem Thema entwickeln und mit ihrer Hilfe Stellung zu Textaussagen beziehen.
	Für den Eintritt in die Oberstufe wird bei Schülerinnen und Schülern kein vollständig ausgebildetes Wertesystem zu ethischen und existentiellen Fragen erwartet. Es sollten aber zu den Themen des Unterrichts Maßstäbe erkennbar sein, die nachvollziehbar sind und differenziert begründet werden.	

D) Personale Kompetenzen

Um die lateinische Sprache und lateinische Texte mit literarischem Anspruch zu verstehen, bedarf es der unter A), B) und C) dargelegten fachlichen Fähigkeiten. In dem Maße, wie sie sich entwickeln, werden aber auch Einstellungen und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler gestärkt, die ihrerseits das fachliche Arbeiten stützen. Von besonderer Bedeutung sind folgende Aspekte der Selbst-, Sozial- und allgemeinen Methodenkompetenz:

KÖNNEN	
I.	Die Schülerinnen und Schüler können sich konzentrieren und sich dem Denkprozess mit Geduld widmen. Lateinische Texte sind in der Regel nicht leicht zugänglich. Sich auf sie einzulassen und sie zu durchdringen, ist anstrengend. Notwendig ist darum, seine Gedanken nicht abschweifen zu lassen, sondern sie zu versammeln und bei Schwierigkeiten nicht aufzugeben, sondern beharrlich sein Ziel zu verfolgen.
II.	Die Schülerinnen und Schüler können präzise arbeiten. Lateinische Texte sollen in der Regel nicht nur überflogen werden. Dies macht es erforderlich, sprachliche Signale und Wortbedeutungen sorgfältig wahrzunehmen. Jedes Detail ist wichtig.
III.	Die Schülerinnen und Schüler können systematisch und strukturiert arbeiten. Die lateinische Sprache dient als Beispiel für Sprache. Sich mit ihr zu beschäftigen, bedeutet, sich auf Ordnungsprinzipien einzulassen und selbst geordnet zu arbeiten. Schwierige Textpassagen lassen sich nur entschlüsseln, wenn sich ein Bewusstsein für sprachliche oder inhaltliche Strukturen herausgebildet hat.
IV.	Die Schülerinnen und Schüler können ihr Arbeitsergebnis selbstkritisch prüfen. Lateinische Texte zu übersetzen und zu interpretieren, bedeutet, zahlreiche Einzelentscheidungen zu treffen. Eine einmal getroffene Entscheidung kann zu Fehlern und Irrtümern führen. Darum ist es immer wieder notwendig, Abstand zum eigenen Arbeitsweg und dem eigenen Arbeitsergebnis herzustellen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler können Mitschülerinnen und Mitschülern helfen, indem sie sachliche und konstruktive Kritik üben, und sich helfen lassen, indem sie Anregungen und Kritik aufgreifen. Lateinische Texte zu erfassen, ist ein diskursiver Vorgang. Er betrifft die gesamte Lerngruppe, die sich über das rechte Verständnis eines Wortes, eines Satzes oder eines Textes austauscht. Dazu ist es notwendig, hilfreiche Impulse zu geben und andererseits für Hinweise und Korrekturvorschläge offen zu sein.

2 Kompetenzbereiche

Medienkompetenz

Der Lateinunterricht eröffnet eine Welt, die sich von der heutigen stark unterscheidet. Diese Kontrasterfahrung unterstützt die Schülerinnen und Schülern darin, die eigene digitale Lebenswelt zu hinterfragen.

Der Lateinunterricht fördert den funktionalen Gebrauch moderner Medien in unterschiedlichen Lernsituationen:

- als Hilfe zum Vokabellernen,
- bei der Vokabel-Recherche,
- zum Einüben und Wiederholen grammatischer Phänomene,
- bei der Erschließung von Texten,
- zur Sicherung der Übersetzung,
- zur Visualisierung sprachlicher und textlicher Phänomene,
- bei der Recherche historischer und kultureller Zusammenhänge.

Die unreflektierte Nutzung von Übersetzungen aus dem Internet und das Plagiiere müssen gegebenenfalls thematisiert werden.

Der Lateinunterricht legt Wert darauf, dass grundlegendes Wissen in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler verankert ist. Er trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche digitalen Informationsquellen gegenüber Selbstständigkeit entwickeln.

2.1.2 Latein als erste und dritte Fremdsprache

Latein als erste Fremdsprache

Der L-1-Unterricht unterscheidet sich in seiner Zielsetzung nicht vom L-2-Unterricht: Es sollen im Laufe des Lehrgangs dieselben Kompetenzen erworben werden. Der Zuwachs derselben erfolgt allerdings besonders im ersten Lernjahr langsamer.

Einen Schwerpunkt des Unterrichts bilden in der fünften Jahrgangsstufe die Förderung der personalen Kompetenzen (D) sowie die Vertiefung und Sicherung grundlegender Strukturelemente von Sprache (A VIII).

Latein als dritte Fremdsprache

Es werden dieselben Kompetenzen wie im L-2-Unterricht angestrebt. Da im L-3-Unterricht ein zügiger Spracherwerb im Vordergrund steht, werden die unter B und C aufgeführten Kompetenzen (s. Kapitel 2.1.1) primär mit Schulbuchtexten und auf niedrigerem Niveau angesteuert.

Ferner dürfen folgende Kompetenzen aus dem Bereich C im Unterricht stärker in den Hintergrund treten, aber nicht unbeachtet bleiben:

C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können		
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen einige wichtige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und können sie in Texten erkennen und ihre Wirkung angemessen beschreiben.
VI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Merkmale wichtiger literarischer Gattungen und Textsorten und können diese am Text nachweisen.
IX.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren des kreativen Interpretierens und können diese sachgemäß zur Anwendung bringen.
XI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Methode des Vergleichs und können sie auf Rezeptionsdokumente zu lateinischen Texten anwenden.

2 Kompetenzbereiche**2.2 Erster allgemeinbildender und Mittlerer Schulabschluss**

Auch wenn der Lateinunterricht keine Berufsbildung im eigentlichen Sinn betreibt, sondern der humanistischen Tradition folgend die Sprach- und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum seiner Bestrebungen stellt, leistet er doch einen Beitrag zur Förderung von Fähigkeiten und Einstellungen, die für das Berufsleben von grundlegender Bedeutung sind:

- In besonderer Weise werden Sprachbewusstsein und Ausdrucksfähigkeit gefördert; durch die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache erschließen sich zudem Fachbegriffe leichter. (Kompetenz A)
- Die intensive Textarbeit kommt dem kompetenten Umgang mit Texten im späteren Berufsalltag zugute. (Kompetenz B)
- Erfahrungen der Distanz zwischen der antiken und der heutigen Welt ermöglichen eine reflektiertere Sichtweise auf Phänomene der Gegenwart. (Kompetenz C)
- Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen des Lateinunterrichts fördern in besonderer Weise die Fähigkeit zu konzentrierter und genauer Arbeit sowie die Bereitschaft, sich anzustrengen und kritisch mit dem Ergebnis der eigenen und fremder Arbeit umzugehen. (Kompetenz D)

Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss sind prinzipiell dieselben Kompetenzen erforderlich wie für den Übergang in die Oberstufe (s. Kapitel 2.1). Der Unterschied besteht darin, dass bestimmte Kompetenzen eine stärkere Förderung erhalten als andere. Auch gilt, dass die Wissensbestände von geringerem Umfang und die Fertigkeiten, das Wissen anzuwenden, nur grundsätzlich ausgeprägt sein müssen. Die Fachcurricula legen – den Lernvoraussetzungen entsprechend – das Maß der Reduktion fest.

Folgende Kompetenzen werden vorrangig gefördert:

A) Wortbedeutungen und Sprachstrukturen erfassen können		
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass lateinische Wörter in modernen Sprachen fortleben, und können dies im Deutschen und in den modernen Fremdsprachen aufzeigen.
VI.	Die Schülerinnen und Schüler beherrschen wichtige Erscheinungen der Formen- und Satzlehre und können ihr Wissen bei der Analyse und Wiedergabe lateinischer Sätze sinnvoll anwenden.
VII.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Unterschiede zwischen der lateinischen und der deutschen Sprache und können dieses Wissen nutzen, um lateinische Texte im Deutschen angemessen wiederzugeben.
B) Literarische Texte erschließen und wiedergeben können		
I.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen außertextliche Informationen und können auf der Grundlage dieses Wissens Vermutungen über den Textinhalt anstellen.
II.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren, sich einen Überblick über einen Text zu verschaffen, und können mit ihrer Hilfe einen Text sinnhaft vorerschließen.
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass mit dem Übersetzen vorrangig das Erfassen des Sinnes gemeint ist, und können diese Einsicht zum Leitfaden ihres Übersetzungshandelns machen.
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Regeln der Formen- und Satzlehre der deutschen Sprache und können diese korrekt zur Anwendung bringen.
VI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen das Ziel der Übersetzung, eine sprachlich und inhaltlich verständliche Wiedergabe im Deutschen, und können ihre Übersetzung, wenn es notwendig ist, von der Struktur der lateinischen Ausgangssprache lösen.
C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können		
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Merkmale einer Paraphrase oder Inhaltsangabe und können den Inhalt eines Textes entsprechend wiedergeben.
II.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Merkmale, die einen Text gliedern, und können einen Text selbstständig in Sinnabschnitte einteilen.
III.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Regeln der Textanalyse und können einen Text unter einer übergeordneten Fragestellung untersuchen.
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Aussagen und Intentionen eines Textes und können die zentrale Botschaft benennen.
X.	Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse über wichtige Bereiche der antiken Lebens- und Vorstellungswelt und können damit zentrale Inhalte und Aussagen eines Textes erläutern und einordnen.
XII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Verschiedenartigkeit der literarisch überlieferten und der eigenen Lebenswelt und können zwischen den Welten themenbezogene Vergleiche ziehen.
D) Personale Kompetenzen		
I.	Die Schülerinnen und Schüler können sich konzentrieren und sich dem Denkprozess mit Geduld widmen.	
II.	Die Schülerinnen und Schüler können präzise arbeiten.	
III.	Die Schülerinnen und Schüler können systematisch und strukturiert arbeiten.	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler können ihr Arbeitsergebnis selbstkritisch prüfen.	
V.	Die Schülerinnen und Schüler können Mitschülerinnen und Mitschülern helfen, indem sie sachliche und konstruktive Kritik üben, und sich helfen lassen, indem sie Anregungen und Kritik aufgreifen.	

2 Kompetenzbereiche**Mittlerer Schulabschluss**

Auch für den Mittleren Schulabschluss gilt, dass alle in Kapitel 2.1.1 genannten Kompetenzen Beachtung finden sollen. Allerdings werden Schwerpunkte gesetzt, die den Zielen des Mittleren Schulabschlusses entsprechen; zu den Kompetenzen, die für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss notwendig sind, treten daher die folgenden hinzu:

A) Wortbedeutungen und Sprachstrukturen erfassen können		
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutungen von mindestens 500 wichtigen Wörtern und können sie beim Übersetzen sicher anwenden.
III.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen wichtige Prinzipien der Wortbildung und können diese auch bei unbekanntem Wörtern zur Anwendung bringen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, wie ein lateinisch-deutsches Wörterbuch aufgebaut ist, und können dessen Angaben nutzen, um passende Bedeutungen zu finden.
C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können		
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen einige wichtige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und können sie in Texten erkennen und ihre Wirkung angemessen beschreiben.
VII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Beobachtungen an einem Text belegt werden müssen und wie dies fachgerecht erfolgt, und können dies konsequent und korrekt umsetzen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

3.1 Übergang in die Oberstufe

3.1.1 Latein als zweite Fremdsprache

In den ersten Jahren des Lateinunterrichts sind die Aufgaben und Texte des Lehrbuchs die verbindlichen Lerngegenstände; Begleitmaterialien können hinzugezogen werden.

Solche Lehrbücher und Materialien kommen zum Einsatz, die einen Unterricht ermöglichen, ...

- der an den Zielsetzungen und den didaktischen Leitlinien des Lateinunterrichts ausgerichtet ist (s. Kapitel 1.1 und 1.3).
- der der Lernausgangslage und dabei insbesondere dem Wechsel von kindlichem zu jugendlichem Lernen Rechnung trägt (s. Kapitel 1.2).
- der verschiedene Anforderungsbereiche berücksichtigt (s. Kapitel 1.4).
- durch den die altsprachlichen Kompetenzen (s. Kapitel 2) ausgebildet werden. Die Qualität der Texte ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung: Die Lehrbuchtexte müssen so beschaffen sein, dass sie den nachfolgenden Literaturunterricht auf einfachem Niveau antizipieren.

Die Lehrbuchphase endet nach drei Lernjahren. Abgesehen von einer kurzen Übergangsfrist, die wenige Wochen umfassen kann, wird das Lehrbuch im vierten Lernjahr nicht mehr verwendet. Das vierte Lernjahr ist der Lektüre gewidmet.

Das Lehrbuch braucht bis zum Ende des dritten Lernjahres nicht vollständig bearbeitet worden zu sein: Es können Lektionen übersprungen werden. Noch nicht behandelte grammatische Themen können im vierten Lernjahr unterrichtet werden.

Die Lektürephase gliedert sich in der Regel in drei Abschnitte mit ansteigendem Niveau. In leistungsstarken Gruppen kann die Progression schneller erfolgen.

Übergangsektüre

Es werden Texte gelesen, die ein zügiges Vorankommen ermöglichen. Zur Leseprogression tritt Lesekontinuität: Schülerinnen und Schüler machen die Erfahrung, dass Texte und Themen längere Zeit Gegenstand des Unterrichts sind. Die Texte der Übergangsektüre sind vereinfachte Originaltexte.

Während der Übergangsektüre können neue grammatische Themen behandelt werden. Dennoch soll der Lektürecharakter überwiegen.

Einstiegslektüre

Es werden leichte Originaltexte gelesen, die nicht vereinfacht sind. Der Leseumsatz bleibt möglichst hoch. Es können Texte aus der Vulgata, die *Historia Apollonii regis Tyri*, Texte von Erasmus, Gellius, Hygin, Phaedrus oder Texte von vergleichbarem Niveau gelesen werden. Auch in dieser Phase können weitere neue Grammatik-Themen behandelt werden.

Hauptlektüre

Es werden Originaltexte gelesen, die im sprachlichen Schwierigkeitsgrad den Anspruch des Kleinen Latinums erfüllen. Es können einfachere Texte von Caesar, Nepos, Martial oder Texte von vergleichbarem Niveau gelesen werden.

In dieser Phase werden nur noch vereinzelt neue grammatische Themen behandelt.

Die Texte, die in der Lektürephase gelesen werden, werden unter einer dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessenen Fragestellung behandelt.

3.1.2 Latein als erste und dritte Fremdsprache

Latein als erste Fremdsprache

Der obligatorische Lerngegenstand der ersten Lernjahre im L-1-Unterricht sind die Texte und Aufgaben des Lehrbuchs und der Begleitmaterialien.

Für ihren Einsatz gelten dieselben Anforderungen wie für den L-2-Unterricht; sie müssen allerdings die besondere Lernausgangslage des L-1-Unterrichts berücksichtigen (s. Kapitel 1.2).

Die Lehrbuchphase endet nach dreieinhalb Lernjahren. Bereits das zweite Halbjahr des vierten Lernjahres ist der Lektüre gewidmet.

Die Lektürephase besteht wie beim L-2-Unterricht in der Regel aus drei Phasen: der Übergangs-, der Einstiegs- und der Hauptlektüre. Die Progression erfolgt allerdings langsamer als im L-2-Unterricht.

Latein als dritte Fremdsprache

Der verbindliche Lerngegenstand im ersten und in weiten Teilen des zweiten Lernjahres sind die Texte und Aufgaben, die das ausgewählte Lehrbuch und ergänzend die Begleitmaterialien bieten.

Für den L-3-Unterricht sind solche Lehrwerke geeignet, die die in Kapitel 3.1.1 genannten Kriterien erfüllen. Ungeeignet sind Lehrbücher, die sich an L-1- oder L-2-Schülerinnen und Schüler richten oder für den Oberstufen-Unterricht konzipiert sind.

Die Lehrbuchphase sollte möglichst vor Ende des zweiten Lernjahres abgeschlossen sein. Die letzten Wochen des vierten Halbjahres sollten für eine kurze Überganglektüre und für die Einführung des Wörterbuchs verwendet werden.

3.2 Erster allgemeinbildender und Mittlerer Schulabschluss

Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Um die Kompetenzen zu fördern, die im Fach Latein für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verlangt werden, ist das Lehrbuch – ergänzt von Begleitmaterialien – der verbindliche Lerngegenstand.

Unterrichtsmaterialien, die gezielt auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ausgerichtet sind, kommen in der Regel nach eineinhalb Lernjahren zum Einsatz.

Solche Lehrbücher und Materialien sind für den Unterricht geeignet, die nach dem Prinzip der Differenzierung auch eine langsame fachliche Progression ermöglichen, zusätzliche Übungen auf einfachem Niveau anbieten und Lernmethoden thematisieren.

Eine Begegnung mit Originaltexten erfolgt in der Regel nicht.

Mittlerer Schulabschluss

Kompetenzen, die im Fach Latein für den Mittleren Schulabschluss gefordert sind, werden in den ersten drei Lernjahren am Lehrbuch und an den Begleitmaterialien geschult. Im vierten Lernjahr sind nach einer kurzen Übergangszeit literarische Texte der verbindliche Lerngegenstand.

Solche Lehrbücher und Materialien sind für den Unterricht geeignet, die ausreichend viele Differenzierungsmöglichkeiten bieten und methodische Fähigkeiten trainieren.

In der Lektürephase muss die Hauptlektüre durch Übergangs- und Einstiegslektüre vorbereitet werden. Insbesondere das Lesen der Hauptlektüre kann durch intensive Hilfsmaßnahmen gestützt werden.

Das Kleine Latinum kann nur dann erworben werden, wenn ohne den Einsatz intensiver Hilfsmaßnahmen einfachere Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad von Caesar, Nepos, Martial oder Texte von vergleichbarem Niveau gelesen werden.

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Lateinunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

ASPEKT	VEREINBARUNG
Unterricht	<p>Lehrbuchphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lektionen, die zum Ende des jeweiligen Schuljahres erreicht sein sollen • fakultativ zu behandelnde Lektionen und Themen • Gemeinschaftsschule: Inhalte, die für den Ersten allgemeinbildenden und den Mittleren Schulabschluss relevant sind <p>Lektürephase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lektürekanon oder Kanon von Texten, die für die Oberstufe ausgespart werden sollen • grammatische Themen, die neu behandelt oder schwerpunktmäßig wiederholt werden sollen • Art der Wortschatzarbeit
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Verwendung von Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung als Grundprinzip • Einbettung in das Förderkonzept der Schule
Medien und Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehrbüchern • Nutzung von Wörterbüchern
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Leistungsnachweisen • Bewertung von Vokabeltests
Evaluation und Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs • gegebenenfalls Neufassung von Beschlüssen zum schulinternen Fachcurriculum

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Lateinunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

5.1 Übergang in die Oberstufe

Wer seine eigenen Kompetenzen zu erweitern sucht, lernt. Dieser Lernprozess kann und darf von Fehlern und Umwegen geprägt sein; sie sind konstruktiv. Fehler, die in Lern- und Übungssituationen gemacht werden, unterliegen daher nicht der Leistungsbewertung. In Bewertungssituationen hingegen geht es darum, Fehler zu vermeiden und die erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Der Unterschied zwischen Lern- und Leistungssituationen muss im Unterricht transparent gemacht werden.

Nicht jede Leistungssituation führt zu einer Bewertung, die in die Jahresnote einfließt. Situationen, die davon absehen, bieten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu trainieren. Überprüfungssituationen dieser Art sollen im Unterricht regelmäßig geschaffen werden.

Leistungen, die notenrelevant sind, zeigen sich in Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen. Bei der Gesamtbewertung haben die Unterrichtsbeiträge gegenüber den Leistungsnachweisen ein stärkeres Gewicht.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- A) Die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen, wird überprüft
 - durch Vokabel- und Grammatiktests,
 - anhand von Hausaufgaben,
 - anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind.
- B) Die Fähigkeit, Texte zu erschließen und wiederzugeben, wird überprüft
 - anhand von Hausaufgaben,
 - anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind.

C) Die Fähigkeit, Texte zu deuten und in einen Kontext zu setzen, wird überprüft

- anhand von Hausaufgaben,
- anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind,
- anhand von Präsentationen,
- durch Sachtests.

Bei der Bewertung der fachlichen Unterrichtsbeiträge (A, B und C) gilt die Regel, dass Leistungen im Kompetenzbereich B den Ausschlag geben. Die Bewertung der personalen Kompetenzen (D) fließt in die Bewertung der fachlichen Kompetenzen ein.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern regelmäßig offengelegt und erläutert.

Die Festlegung der Note für die Unterrichtsbeiträge erfolgt durch die Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler sollten dennoch die Gelegenheit erhalten, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen und sich selbst einzuschätzen.

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise umfassen vorrangig Klassenarbeiten.

Wie viele Klassenarbeiten geschrieben werden sollen, ist per Erlass geregelt. Für ihren zeitlichen Umfang gilt Folgendes:

Lehrbuchphase	45 bis 60 Minuten
Lektüreprüfung	
• Übergangselektüre	45 bis 90 Minuten
• Einstiegslektüre	45 bis 90 Minuten
• Hauptlektüre	90 Minuten

In Klassenarbeiten weisen die Schülerinnen und Schüler die drei fachlichen Kompetenzen nach:

- A) die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen,
- B) die Fähigkeit, Texte zu erschließen und wiederzugeben,
- C) die Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen.

Klassenarbeiten werden gründlich vorbereitet:

- Notwendiger Wortschatz wird latent wiederholt.
- Relevante alte Grammatik wird wiederholt.
- Den ersten Klassenarbeiten in der Lehrbuchphase und der ersten Klassenarbeit im Rahmen der Hauptlektüre geht eine Probearbeit voraus; sie wird nicht zensiert und kann im Unterricht gemeinsam korrigiert und ausgewertet werden.
- Schülerinnen und Schüler erstellen gegebenenfalls individuelle Vorbereitungspläne.

Klassenarbeiten sind folgendermaßen gestaltet:

- Sie bestehen aus einer Übersetzungsaufgabe und weiteren Aufgaben.
- Für die Übersetzungsaufgabe sind zwei Drittel der Arbeitszeit anzusetzen. Der Umfang des Klassenarbeitstextes richtet sich nach der Länge der Arbeitszeit. Es gilt die Regel, dass in der Lehrbuchphase ca. zwei Wörter pro Minute zu übersetzen sind (45-Minuten-Stunde: 60-70 Wörter, 60-Minuten-Stunde: 80-90 Wörter). In der Lektürephase verringert sich die Wörterzahl in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad des Textes; in der Hauptlektüre soll ca. ein Wort pro Minute übersetzt werden (Textumfang bei 90 Minuten Arbeitszeit: 60 bis 70 Wörter).
- Eine Überschrift und gegebenenfalls eine Einleitung führen zum Text hin.
- Der Klassenarbeitstext orientiert sich sprachlich und inhaltlich an den im Unterricht behandelten Texten. Er bietet Neues, für das eigenständiges Denken erforderlich ist, beinhaltet aber nach Möglichkeit auch reproduktive Elemente.
- Der Anfang des Textes enthält keine besonderen Schwierigkeiten. Der übrige Text weist einen mittleren Schwierigkeitsgrad auf. Der Gedankengang muss leicht nachvollziehbar sein.
- Erläuterungen und Hilfen sollten 10 % des Textumfangs nicht überschreiten.
- Ein Wörterbuch darf erst mit Beginn der Lektürephase zum Einsatz kommen.
- Für die weiteren Aufgaben ist etwa ein Drittel der Zeit anzusetzen. Die Zahl der Aufgaben richtet sich nach deren Schwierigkeitsgrad und der Länge der Arbeitszeit. In der Regel soll eine Aufgabe in ca. fünf Minuten zu bewältigen sein.
- Die Aufgaben orientieren sich an dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht.
- Sie prüfen vorrangig die Kompetenzen A und C ab. Aufgaben zum Textverständnis und zur Interpretation müssen auch während der Lehrbuchphase gestellt werden.
- Die Aufgaben nehmen Bezug zum Klassenarbeitstext: Sie können ihn vorbereiten, vertiefen oder ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass unter den Aufgaben eine ist, die auch bei mangelhaftem Textverständnis lösbar ist.
- Zur Formulierung der Aufgaben werden, so oft es geht, die Operatoren der EPA Latein verwendet (s. Kapitel IV).

Fortführung der Tabelle »

Klassenarbeiten werden folgendermaßen bewertet:

- Eine Übersetzung wird danach bewertet, ob der Sinn des lateinischen Textes erfasst worden ist. Die sprachlichen Vorgaben des lateinischen Textes müssen so weit wie möglich berücksichtigt werden, außer wenn ihre Übertragung ins Deutsche zu einem stilistisch problematischen oder inhaltlich unverständlichen Text führen würde.
- Die Sinnabweichungen werden festgestellt und gewichtet:

Grad der Sinnabweichung	Bewertung bei der Negativkorrektur	Bewertung bei der Positivkorrektur
Eine leichte Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer begrenzten Textstelle teilweise gestört ist.	ein halber Fehler	- 1 / - 2 Punkt(e)
Eine mittelschwere Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer begrenzten Textstelle erheblich gestört ist.	ein ganzer Fehler	- 3 Punkte
Eine starke Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer komplexeren Textstelle mehrfach gestört ist.	eineinhalb Fehler	- 4 / -5 Punkte
Eine sehr starke Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer komplexeren Textstelle erheblich gestört ist.	zwei Fehler	- 6 Punkte

Bei Auslassungen ganzer Wortgruppen ist sicherzustellen, dass diese höher gewichtet werden als fehlerhafte Übersetzungen.

Wiederholungs- und Folgefehler werden nicht gewertet.

- Die Sinnabweichungen werden ihrer Art nach gekennzeichnet. Die Kennzeichnungen geben an, worauf bei der Übersetzung im lateinischen Text hätte geachtet werden müssen.

Kennzeichnungen sollen den Schülerinnen und Schülern möglichst genau Auskunft geben, sie aber nicht verwirren. Darum kann es gegebenenfalls auch nur wenige Kennzeichnungsarten geben:

„W“ steht für alle Fehler, die den Wortschatz betreffen.

„F“ steht für alle Fehler, die die Formenlehre betreffen.

„S“ steht für alle Fehler, die die Satzlehre betreffen.

„√“ steht für Auslassungen.

- Verstöße gegen Normen der deutschen Sprache müssen gekennzeichnet werden. Den Textsinn beeinträchtigende Verstöße werden in der Bewertung berücksichtigt.

Stilistisch besonders gut gelungene und den Textsinn besonders klar wiedergebende Formulierungen werden gekennzeichnet und durch Verrechnung mit Fehlerpunkten honoriert.

- Die Übersetzungsleistung kann dann ausreichend (im Sinne von 5 Notenpunkten) genannt werden, wenn der Gesamtsinn noch verstanden ist. Dies ist der Fall, wenn auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler gemacht (Negativkorrektur) oder mindestens 64 % der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht worden sind (Positivkorrektur).

Der Abstand zwischen den einzelnen Notenstufen ist möglichst gleich; im Unterschied zur Regelung für die Sekundarstufe II gilt für die Sekundarstufe I, dass die Spanne für mangelhafte Leistungen weiter gefasst wird.

Fortführung der Tabelle »

- Die Leistung bei den weiteren Aufgaben kann dann ausreichend (im Sinne von 5 Notenpunkten) genannt werden, wenn ca. 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht wurden.
Der Abstand zwischen den einzelnen Notenstufen ist möglichst gleich; im Unterschied zur Regelung für die Sekundarstufe II gilt für die Sekundarstufe I, dass die Spanne für mangelhafte Leistungen weiter gefasst wird.
- Das Resultat der Übersetzungsaufgabe wird in der Regel doppelt so stark gewichtet wie die Summe der Resultate aus den weiteren Aufgaben.

Klassenarbeiten werden gründlich nachbereitet:

- Lösungen werden vorgestellt.
- Die Fehler werden analysiert und in angemessener Form korrigiert.
- Schülerinnen und Schüler erstellen gegebenenfalls individuelle Übungspläne.

Neben den Klassenarbeiten gibt es weitere Leistungsnachweise. Ihre Art und Anzahl ist durch Erlass geregelt. Für Leistungsnachweise, die keine Klassenarbeiten sind, gilt, dass – dem Selbstverständnis des Faches entsprechend – das Übersetzen im Mittelpunkt stehen muss.

5.2 Erster allgemeinbildender und Mittlerer

Schulabschluss

Es gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben wie die in Kapitel 5.1 genannten.

Schülerinnen und Schüler, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss anstreben, können nach eineinhalb Lernjahren Klassenarbeiten in einer ihrer Leistungsfähigkeit angepassten Form oder mehr Zeit zur Bearbeitung erhalten. Zu beachten ist, dass dieses Vorgehen nicht mehr den gymnasialen Maßstäben genügt und in die Bewertung der Arbeit einfließen muss.

Schülerinnen und Schüler, die einen Mittleren Schulabschluss anstreben, können in der Lektüreprüfung eine Klassenarbeit in einer ihrer Leistungsfähigkeit angepassten Form oder mehr Zeit zur Bearbeitung erhalten. Das Erreichen des Kleinen Latinums ist damit nicht mehr möglich.

III Fachanforderungen Latein Sekundarstufe II

1 Das Fach Latein in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Im Mittelpunkt des Lateinunterrichts steht die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und Literatur. Der humanistischen Tradition folgend zielt er darauf ab, den sprachlichen, literarischen und kulturellen Bildungswert des Lateinischen für die Entwicklung und Bildung der Schülerinnen und Schüler fruchtbar zu machen. Dies geschieht, indem sie in die Erkenntnis der sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomene der Antike verwickelt werden; in der Auseinandersetzung mit ihnen lernen sie, diese zu verstehen. Praktisch geht es im Lateinunterricht also um das verstehende Durchdenken der Inhalte, die den Bildungswert des Lateinischen ausmachen. Damit leistet das Fach auch einen Beitrag zum Verständnis der historischen Grundlagen der europäischen Kultur, zu denen ganz wesentlich die lateinische Sprache und Literatur gehört.

In der Auseinandersetzung mit den Inhalten des Unterrichts werden zugleich bestimmte, Zugang stiftende Arbeitsweisen eingeübt. Vor allem lernen die Schülerinnen und Schüler, altsprachliche Texte zu übersetzen und zu interpretieren. Dabei erweist sich die Hermeneutik in vielfacher Hinsicht als der methodische Kern der Text- und Übersetzungsarbeit. Die Schülerinnen und Schüler machen die Erfahrung, dass beim Übersetzen zum einen zwischen den unterschiedlichen Sprachstrukturen des Deutschen und des Lateinischen vermittelt werden muss, zum anderen zwischen Inhaltserwartungen und der Analyse formaler Sprachelemente. Auch bei der Interpretation der Texte bewegt sich das Verstehen hermeneutisch voran, auch hier werden Einzelbeobachtungen zu Impulsen für die allgemeine Verstehensbewegung, die miteinander vermittelt werden müssen. Methodisch ergänzt wird die Hermeneutik durch den Sprachvergleich, der ein wichtiger Operator der Sprachreflexion ist.

Die Hermeneutik des Übersetzens und die kontrastive Spracharbeit geben dem Lateinunterricht so sein spezifisches Gepräge, durch sie vertieft sich die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler: Die Einsicht in Struktur und Semantik der eigenen und fremder Sprachen, in ihre je spezifische „Weltansicht“ wächst.

Der Lateinunterricht ist nach Abschluss der Spracherwerbsphase Literaturunterricht. Bereits in der Spracherwerbsphase lernen die Schülerinnen und Schüler jedoch im Sinne einer Propädeutik Fragestellungen und Arbeitsweisen des Literaturunterrichts kennen. Ziel ist es, die literarisch-ästhetische Bildung der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen und sie mit dem spezifischen Modus der Weltbegegnung, für den die lateinische Literatur steht, bekannt zu machen. Daher bildet – neben der Übersetzung – die Analyse und Reflexion literarischer Texte den Schwerpunkt im Lateinunterricht. Im Sprechen über Lektüre machen die Schüler die Erfahrung, dass sich der geistige Raum erweitert. Die historische Differenz zwischen Antike und Gegenwart ermöglicht dabei teils Erfahrungen der Distanz, teils bietet sie auch Möglichkeiten der Identifikation. Die Begegnung mit der lateinischen Literatur leistet so auch einen Beitrag zur Klärung des eigenen Standpunkts und damit zur Persönlichkeitsbildung.

1.2 Lernausgangslagen

Schülerinnen und Schüler, die im Alter von 15 oder 16 Jahren in die Oberstufe eintreten, stehen zwischen zwei Lebensabschnitten: Sie sind keine Kinder mehr und noch keine Erwachsenen. Sie haben die Stufe des formalen Denkens erreicht und können daher systematisch und theoriegeleitet arbeiten; ihr Urteilsvermögen ist gewachsen, in ihren Vorstellungen und Überzeugungen macht sich jedoch noch eine kräftige Subjektivität des Urteils bemerkbar. Sozialer Bezugspunkt ist die Gruppe der Freunde, immer stärker aber auch die Gesellschaft insgesamt. – Der jugendgerechte Lateinunterricht beachtet diese besondere Lebenssituation, indem er die Schülerinnen und Schüler intellektuell angemessen fordert und ihre Vorstellungen und Überzeugungen intensiv einbezieht (*Tua res agitur.*). Zugleich werden die Jugendlichen darin unterstützt, die eigenen Positionen zu relativieren und zunehmend den gesellschaftlichen Horizont in den Blick zu nehmen.

Latein als erste Fremdsprache (L 1)

Für Schülerinnen und Schüler, die Latein als erste Fremdsprache erlernen, gilt mit Blick auf ihre Lernbereitschaft und ihren Lernstand im Wesentlichen dasselbe, was auch für L-2-Schülerinnen und -Schüler festgestellt werden kann (s. u.).

Latein als zweite Fremdsprache (L 2)

Nach vier Jahren Unterricht in der Sekundarstufe I begegnen die Schülerinnen und Schüler dem Fach Latein in der Oberstufe auf unterschiedliche Weise: Die einen zeigen fachliches Interesse an den Texten und Themen des Literaturunterrichts, die anderen denken eher funktional und wollen ein Latinum erwerben oder eine Belegpflicht erfüllen; Interesse und Pragmatismus prägen die Lernatmosphäre gleichermaßen. – Der Lateinunterricht der beginnenden Oberstufe nimmt die unterschiedliche Motivation der Schülerinnen und Schüler ernst und ist darum bemüht, das Interesse an den Inhalten des Fachs wachzuhalten oder – nach Möglichkeit – wieder zu wecken.

Die Schülerinnen und Schüler bringen die Lernerfahrung von vier Schuljahren in den Lateinunterricht der Oberstufe ein: Sie haben lange an einer sprachlichen Basis gearbeitet, bereits Originallektüre übersetzt und interpretiert und in der Regel das Kleine Latinum erreicht; die antike Welt und ihre Rezeption sind ihnen in vielfacher Weise vertraut. Dennoch sind die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler verschieden; denn sie haben das Lernangebot der vergangenen Jahre unterschiedlich stark genutzt. Manche von ihnen haben Altgriechisch als dritte Fremdsprache gewählt und bringen wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Nachbarfach in den Lateinunterricht mit. – Der Lateinunterricht der Einführungsphase darf an L-2-Schülerinnen und -Schüler Anforderungen auf dem Niveau des Kleinen Latinums stellen. Um den unterschiedlichen Begabungen und Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, ist der Unterricht von Differenzierungsmaßnahmen geprägt; ihr Ziel ist die Angleichung der Lernstände auf möglichst hohem Niveau. Wenn sich die Möglichkeit bietet, können im fächerverbindenden Sinne Bezüge zum Griechischunterricht hergestellt werden.

Latein als dritte Fremdsprache (L 3)

Nach zwei Jahren intensiver Lehrbucharbeit und gegebenenfalls einer kurzen Phase der Überganglektüre beginnt für die Schülerinnen und Schüler, die Latein als dritte Fremdsprache erlernen, mit dem Eintritt in die Oberstufe der eigentliche Lektüreunterricht. Sie blicken gespannt auf ihn: Die Neugier auf interessante Texte und Themen mischt sich mit der Sorge, ob sie den Ansprüchen des Literaturunterrichts gewachsen sind. – Der Lateinunterricht der Oberstufe achtet darauf, dass die L-3-Schülerinnen und -Schüler die Lektürearbeit als ermutigend erleben. Sie sollen erfahren, dass sie sich eine solide Grundlage erarbeitet haben.

L-3-Schülerinnen und -Schüler haben durch die Lehrbucharbeit einen Überblick über die lateinische Grammatik erhalten; ihre Kenntnis des Wortschatzes ist aber noch begrenzt. Die Schülerinnen und Schüler haben gelernt, Texte zu erschließen und zu übersetzen; weniger erfahren sind sie darin, diese auch inhaltlich und stilistisch zu untersuchen. – Der L-3-Unterricht der Oberstufe setzt Schwerpunkte bei der Wortschatz- und Interpretationsarbeit.

Latein in Gruppen mit unterschiedlichen Lernausgangslagen

Die Lernsituation des Lateinunterrichts in der Oberstufe ist in der Regel dadurch geprägt, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen in einem Kurs versammelt sind. Heterogenität ist das wesentliche Merkmal insbesondere der Einführungsphase. – Der Lateinunterricht in dieser Phase geht zielgerichtet und behutsam vor: Er arbeitet daran, dass die überwindbaren Unterschiede im Lernstand Schritt für Schritt aufgehoben werden. Das ihn leitende Prinzip ist die Differenzierung.

Latein als neu beginnende Fremdsprache (L 4)

Schülerinnen und Schüler, die Latein in der Oberstufe neu erlernen wollen, sind sich bewusst, dass der komprimierte Lehrgang, der sie erwartet, mit Anstrengung verbunden ist. Zugleich erleben sie den Neubeginn eines Faches als große Chance und treten darum aufgeschlossen an die Herausforderung heran. – Der in der Oberstufe neu beginnende Lateinunterricht bestätigt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Wahl, indem er sie geistig fordert und durch Lernerfolge motiviert.

Die Schülerinnen und Schüler sind erfahrene Lerner. Die Grundregeln des gemeinsamen und individuellen Arbeitens sind ihnen vertraut. Über das Fach Latein und seine Inhalte haben sie sich im Vorfeld informiert und richten konkrete Erwartungen an den Unterricht. Durch andere Fächer bringen sie zudem zahlreiche Kenntnisse mit: Der lateinische Wortschatz ist ihnen dank der modernen Fremdsprachen, des Deutschunterrichts und der Fachsprache in fast allen Unterrichtsfächern nicht unbekannt; grammatisches Wissen ist durch die sprachlichen Fächer angelegt. Das Erfassen und Deuten von Texten wurde in den geisteswissenschaftlichen Fächern eingeübt; die antike Welt und ihre Rezeption sind ihnen vielfach begegnet. Dennoch sind die Wissensbestände bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern unterschiedlich groß und die sprachlichen und literarischen Fähigkeiten unterschiedlich stark ausgeprägt. – Der neu beginnende Lateinunterricht kann auf einer durch andere Fächer errichteten Grundlage aufbauen. Weil diese Grundlage heterogen ist, geht der Unterricht differenzierend vor und zielt darauf, eine gemeinsame Arbeitsbasis herzustellen.

Latein als unterstützendes Fach

Die Lernausgangslage mancher Schülerinnen und Schüler verdient besondere Beachtung. Im Lateinunterricht werden sie wie in allen anderen Fächern gefördert. Einen spezifischen Beitrag kann das Fach Latein in folgenden Fällen leisten:

- Als ein Fach, das sich intensiv der Sprachbildung widmet, unterstützt Latein in besonderer Weise Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache nicht sicher beherrschen.
- Als ein Fach, das sich mit den Wurzeln Europas beschäftigt, fördert es Schülerinnen und Schüler, die sich den europäischen Kulturraum erst noch erschließen.
- Als ein Fach, das anspruchsvolle Bildungsgehalte vermittelt, hilft es Schülerinnen und Schülern, die aus bildungsfernen Elternhäusern stammen, sich eine neue geistige Welt zu erschließen und leichteren Zugang zur akademischen Welt zu finden.
- Als ein Fach, das feste Strukturen schätzt, Rituale pflegt und der Denkarbeit des Einzelnen einen hohen Stellenwert einräumt, schafft es lernförderliche Bedingungen für Schülerinnen und Schüler, die autistisch veranlagt sind.
- Als ein Fach, bei dem Lesen und Schreiben einen großen Raum im Unterricht einnehmen, erleichtert es die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern mit Hörbeeinträchtigungen.
- Als ein Fach, bei dem die Informationsverarbeitung in der Regel analytisch und abwägend erfolgt, stärkt es in vielen Fällen Schülerinnen und Schüler mit einer Leserechtschreib-Schwäche.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die Didaktik des altsprachlichen Unterrichts und seine Methodik haben die Aufgabe, bei Schülerinnen und Schülern hermeneutische Prozesse anzubahnen und zu begleiten. Dabei gelten folgende Prinzipien:

Selbstzweck und Funktionalität

Die Beschäftigung mit den Phänomenen der lateinischen Sprache zielt nicht nur auf diese selbst, sondern hat auch eine dienende Funktion: Sie bereitet das Verstehen von Texten vor.

Prozess- und Produktorientierung

Im Mittelpunkt des Lateinunterrichts steht die Übersetzung – als Prozess und als Produkt. Das Ringen um eine korrekte und verständliche Wiedergabe des Lateinischen prägt das Unterrichtsgeschehen. Das Ergebnis des Prozesses ist ein Text, der über eine „Rohübersetzung“ hinausgeht und sich an einen imaginären Leser außerhalb der Schule richtet.

Sinnorientierung

Literarische Texte und auch ihre Vorläufer, die Lehrbuchtexte, dienen nicht vorrangig dem Erlernen neuer grammatischer Phänomene. Ihre Lektüre ist vielmehr inhalts- und sinngeladet; sprachliche Strukturen werden dabei genutzt und geben Halt.

Problemorientierung

Die Beschäftigung mit Texten, insbesondere literarischen Texten, erschöpft sich in der Regel nicht darin, den dargebotenen Inhalt nachzuvollziehen. Die Texte sind Anstoßpunkte für eine Auseinandersetzung mit einem bedeutsamen Problem.

Auch die sprachliche Arbeit orientiert sich an Problemen. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Sprachreflexion.

Aktualisierung

Die Interpretation literarischer Texte und geeigneter Lehrbuchtexte erfolgt mit Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die dadurch entstehende historische Kommunikation ermöglicht Erfahrungen von Nähe und Distanz zur antiken Welt. Die Aktualität vieler Texte ist in ihrem existentiellen Gehalt zu entdecken.

Kontemplation und Progression

Verstehen braucht Verweilen. Der Lateinunterricht lässt darum Raum für die genaue Betrachtung sprachlicher und inhaltlicher Phänomene und legt Wert auf intensives Üben. Zugleich muss es im Sprachunterricht immer auch zügig vorangehen: Ein hoher Sprachumsatz ist unerlässlich.

Differenzierung

Der Lateinunterricht beachtet die unterschiedlichen Verstehensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Unterschiede stellen gleichermaßen eine Chance und eine Herausforderung dar. Das Ziel, Stärken produktiv zu nutzen und Schwächen konstruktiv zu begegnen, leitet das Unterrichtsgeschehen.

1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche

Anforderungsniveaus

Der Lateinunterricht in der Oberstufe erfolgt auf zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus:

- Er wird auf grundlegendem Niveau erteilt.
- Er wird im Kern- und Profulfach auf erhöhtem Niveau erteilt.

Der Unterricht auf grundlegendem Niveau vermittelt Einsichten in die wichtigsten Fragen des Faches. Der Unterricht auf erhöhtem Niveau zielt auf ein vertieftes Verständnis und führt propädeutisch in wissenschaftliches Arbeiten ein.

Schülerinnen und Schüler, die Latein als erste, zweite oder dritte Fremdsprache gewählt haben und den Lehrgang in der Oberstufe fortführen, können auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau unterrichtet werden und – dem Latinums-Erlass entsprechend – auf beiden Niveaus das Latinum und das Große Latinum erwerben. Der neu beginnende Lateinunterricht wird auf grundlegendem Niveau erteilt und kann unter den im Latinums-Erlass genannten Bedingungen zum Latinum führen.

Die Anforderungen, die in Kapitel 2 für die beiden Niveaus formuliert werden, sind als Standards zu verstehen, die erreicht werden müssen.

Anforderungsbereiche

Leistungen, die erbracht werden müssen, um den Anforderungen zu genügen, können unterschiedlich anspruchsvoll sein. Drei Anforderungsbereiche lassen sich unterscheiden:

- Anforderungsbereich I: Die Schülerinnen und Schüler geben Bekanntes wieder oder wenden Erlerntes in einem vertrauten Zusammenhang an.
- Anforderungsbereich II: Sie arbeiten selbstständig mit Bekanntem oder wenden Erlerntes in einem neuen, aber überschaubaren Zusammenhang an.
- Anforderungsbereich III: Sie entwickeln selbstständig Neues oder wenden Erlerntes in einem neuen und komplexen Zusammenhang an.

Die drei Anforderungsbereiche finden auf beiden Anforderungsniveaus in angemessener Weise Berücksichtigung.

2 Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche, die im Folgenden beschrieben werden, definieren die im Fach Latein zu erwerbenden Kompetenzen. Sie gelten für das grundlegende und das erhöhte Niveau gleichermaßen: Auf beiden Stufen werden dieselben Kompetenzen eingeübt. Allerdings entwickeln sich die Kompetenzen unterschiedlich weit.

2.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem Niveau

Um lateinische Texte zu verstehen, bedarf es besonderer Kompetenzen. Diese umfassen Wissensbestände und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich eine anspruchsvolle Welt zu eröffnen: eine fremdsprachliche literarische Welt vergangener Zeiten.

Drei fachliche Fähigkeiten tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen:

- A) die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen,
- B) die Fähigkeit, literarische Texte zu erschließen und wiederzugeben,
- C) die Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen.

Die drei Fähigkeiten zielen auf unterschiedliche Aspekte: auf das sprachliche Fundament eines Textes, auf seine Übersetzung und auf seine inhaltliche Durchdringung. Ihre Unterscheidung ist rein analytischer Natur; im Prozess des Verstehens sind sie untrennbar aufeinander bezogen.

Um die fachlichen Fähigkeiten erfolgreich einzusetzen, bedarf es besonderer Einstellungen und Verhaltensweisen auf personaler Ebene. Erforderlich ist

- D) die Fähigkeit, konzentriert, präzise, systematisch, selbstkritisch und konstruktiv zu arbeiten.

Im Folgenden werden die spezifisch altsprachlichen Kompetenzen genauer beschrieben. Dazu werden sie in wesentliche Teilfähigkeiten untergliedert. Auch für die Teilfähigkeiten gilt, dass sie im hermeneutischen Prozess zusammenwirken.

A) Wortbedeutungen und Sprachstrukturen erfassen können

Die Semantik ist die basale Ebene der Texterschließung. Ausgehend von Wortbedeutungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein inhaltliches Verständnis von Satzabschnitten, Sätzen und Texten. In diesen Prozess geht von Anfang an die Analyse formaler Sprachelemente ein. Die genaue Aussprache und korrekte Betonung von Wörtern unterstützen die Wahrnehmung sprachlicher Phänomene.

• Wortbedeutungen erfassen können

Die Fähigkeit, Wortbedeutungen zu erfassen, beruht wesentlich auf abrufbarem Vokabelwissen. Dieses bildet den Ausgangspunkt, um ein Wort zu verstehen.

Auch über den erlernten Grundwortschatz hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Wörter verstehen können; dazu bedarf es der Fähigkeit, sich mit und ohne Hilfsmittel Wörter erschließen zu können.

Das Erlernen und Erschließen von Wortbedeutungen steht im Dienste der Sprachbildung: Die Schülerinnen und Schüler erfassen zahlreiche Wörter der deutschen Hochsprache und erkennen Bezüge zu Lehn- und Fremdwörtern.

	WISSEN	KÖNNEN
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutungen von mindestens 900 wichtigen Wörtern und können sie beim Übersetzen sicher anwenden.
	Die Wichtigkeit der Wörter richtet sich nach der Häufigkeit, mit der sie in schulisch relevanten Originaltexten vorkommen.	
II.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass sie Kernbedeutungen erlernen, und können diese in Abhängigkeit vom Kontext abwandeln.
III.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen wichtige Prinzipien der Wortbildung und können diese nutzen, um Wörter auf ihre Grundform zurückzuführen oder sich unbekannte Wörter zu erschließen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den wichtigen Prinzipien der Wortbildung gehören das Zusammenspiel von Stamm, Bindevokal und Endung sowie die Zusammensetzung eines Kompositums. • Wichtig sind auch die Bedeutungen häufig verwendeter Präfixe und Suffixe. • Unter den Lautgesetzen sind die Assimilation von Konsonanten (zum Beispiel <i>ad fero</i> → <i>affero</i>) und die Schwächung von Vokalen (<i>perfacio</i> → <i>perficio</i>) relevant. 	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass lateinische Wörter in modernen Sprachen fortleben, und können dies im Deutschen und in den modernen Fremdsprachen aufzeigen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, wie ein lateinisch-deutsches Wörterbuch aufgebaut ist, und können dessen Angaben nutzen, um passende Bedeutungen zu finden.

• Sprachstrukturen erfassen können

Die Fähigkeit, sprachliche Strukturen in Texten zu erfassen, beruht auf soliden Grammatikkenntnissen. Diese stehen im Dienste der Übersetzungsfähigkeit. Darum müssen gewisse sprachliche Phänomene, die selten vorkommen, nicht gewusst werden, andere brauchen nur erkannt zu werden; ein Grundstock an Grammatik soll aktiv beherrscht werden. Diejenigen Phänomene, die für das Übersetzen von besonderer Bedeutung sind, stehen im Mittelpunkt der Sprachreflexion. Sie dient im Sinne der Sprachbildung dazu, bei Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache und des Systems ‚Sprache‘ überhaupt zu stärken.

	WISSEN	KÖNNEN
VI.	Die Schülerinnen und Schüler beherrschen wichtige Erscheinungen der Formen- und Satzlehre und können ihr Wissen bei der Analyse und Wiedergabe lateinischer Sätze sinnvoll anwenden.
	<p>Folgende Erscheinungen sind wichtig; sie stellen das Minimum der zu erlernenden Grammatik dar. Sie unterscheiden sich in solche, die Schülerinnen und Schüler bilden können müssen, und solche, die sie nur zu erkennen und zu benennen brauchen. Der Umfang dessen, was beherrscht werden soll, ändert sich gegenüber den Anforderungen, die für die Sekundarstufe I gelten, kaum: Im Mittelpunkt des Grammatikunterrichts in Oberstufenkursen auf grundlegendem Niveau steht nicht der Ausbau, sondern die Festigung des Wissens und Könnens. Veränderungen gegenüber dem Lernpensum für die Sekundarstufe I sind durch <u>Unterstreich</u>ung markiert.</p>	
	Die Schülerinnen und Schüler bilden ...	Die Schülerinnen und Schüler erkennen und benennen ...
		<ul style="list-style-type: none"> • die Wortarten und Satzteile
	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der Substantive der o-, a-, u-, e- und 3. Deklination (<u>auch mit i-Erweiterung</u>) 	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der Substantive der i-Deklination • die Kasusfunktionen (beim Genitiv mindestens Possessivus, Subiectivus / Obiectivus und Partitivus; beim Dativ mindestens Objekt, Commodi, Possessoris, Auctoris und <u>Finalis</u>; beim Akkusativ mindestens Objekt und Richtungs-Akkusativ; beim Ablativ mindestens Instrumentalis, <u>Causae</u>, Separativus, Comparativus, <u>Temporis</u> und <u>Loci</u>)
	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der Pronomina <u>is, hic, ille, qui</u> und <u>ego, tu</u> (jeweils ohne Genitiv), <u>nos, vos, se</u> (ohne Genitiv) sowie der Possessivpronomina 	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der Pronomina <u>idem, ipse, iste, (ali)qui(s), quidam</u> und <u>quis</u> • Kongruenzen • die Funktionen und Verwendungen der Pronomina (beim Relativpronomen auch den relativen Satzanschluss)
	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der Adjektive der a-, o- und 3. Deklination (jeweils im Positiv <u>und auf den Steigerungsstufen</u>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kongruenzen • die Verwendung des Adjektivs als Attribut, Prädikatsnomen und Prädikativum • die Verwendung der Steigerungsformen (einschließlich Elativ)
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

2 Kompetenzbereiche

	<ul style="list-style-type: none"> • die finiten Formen der Verben der a-, e-, i- und der konsonantischen Konjugation ohne i-Erweiterung (jeweils ohne Futur II) • die finiten Formen der unregelmäßigen Verben <i>esse, posse, ire, velle und ferre</i> und der Deponentien (jeweils ohne Futur II) 	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der konsonantischen Konjugation mit i-Erweiterung • die Formen des Futurs II • die finiten Formen der unregelmäßigen Verben <i>nolle, prodesse und fieri</i> • die grundlegenden Tempusfunktionen • die grundlegenden Modusfunktionen im Hauptsatz (mindestens Irrealis, Potentialis, Hortativ, Jussiv und Prohibitiv) und Gliedsatz (Subjunktiv und indirekter Fragesatz)
	<ul style="list-style-type: none"> • die Nominalformen Infinitiv Präsens und Perfekt (jeweils Aktiv und Passiv), Partizip Präsens Aktiv und Perfekt Passiv 	<ul style="list-style-type: none"> • die Nominalformen Infinitiv und Partizip Futur Aktiv, Gerundium und Gerundivum • die Zeitverhältnisse • den Abl, das Participium coniunctum, den Ablativus absolutus sowie die Verwendung des Gerundiums und des Gerundivums
		<ul style="list-style-type: none"> • die Formen des Adverbs im Positiv und in den Steigerungsstufen
		<ul style="list-style-type: none"> • Gliedsätze als Adverbiale mit unterschiedlichen Sinnrichtungen
VII.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Unterschiede zwischen der lateinischen und der deutschen Sprache und können dieses Wissen nutzen, um lateinische Texte im Deutschen angemessen wiederzugeben.
VIII.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen Sprache als System und können neues Wissen darin integrieren.
	Zu dieser Fähigkeit gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler ein systematisch angelegtes grammatisches Nachschlagewerk nutzen können.	

• **Wörter richtig aussprechen und Verse richtig lesen können**

Das Erfassen von Wortbedeutungen und sprachlichen Strukturen ist vielfach gebunden an eine exakte Aussprache des Lateinischen. Aber auch dort, wo sich durchs Lesen keine sprachlichen und inhaltlichen Erkenntnisse ergeben, ist eine präzise Aussprache angebracht, um das metrische Lesen vorzubereiten.

	WISSEN	KÖNNEN
IX.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Aussprache- und Betonungsregeln und können lateinische Wörter diesen Regeln gemäß laut lesen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den wichtigsten Ausspracheregeln des klassischen Lateins gehört, dass die Konsonanten <i>s</i> wie <i>β</i>, <i>c</i> und <i>ch</i> stets wie <i>k</i> sowie <i>ti</i> nicht wie <i>zi</i> ausgesprochen werden. • Von großer Bedeutung ist, dass die Quantitäten der Vokale korrekt gelesen werden. • Es ist ratsam, bei klassischem Latein die Diphthonge <i>ae</i> und <i>oe</i> wie <i>ai</i> und <i>oi</i> zu sprechen. • Bei der Betonung mehrsilbiger Wörter (besonders der Verbformen) ist darauf zu achten, dass nicht die letzte Silbe akzentuiert wird. 	
X.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Begriffe und Regeln der Metrik und können mit ihrer Hilfe Verse korrekt analysieren und lesen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Grundlage der Metrik sind die prosodischen Regeln, nach denen definiert ist, wann eine Silbe als lang oder als kurz zu gelten hat. • Relevant sind auch folgende Begriffe und die mit ihnen verbundenen Regeln: Metrum oder Versfuß, Zäsur und Hiatus sowie Elision (bzw. Synaloiphé und Aphaíresis). • Rhythmisches Lesen sollte eigentlich nicht gegen die Normalbetonung der Wörter verstoßen; solange es nötig ist, kann aber iktierend gelesen werden, um den Versrhythmus einzuüben. • Welche Versmaße erlernt werden, hängt von der ausgewählten Lektüre ab. Da Ovid Pflichtautor ist (s. Kapitel 3.1), sollen Schülerinnen und Schüler mindestens den daktylischen Hexameter (bzw. das elegische Distichon) analysieren und lesen können. 	

B) Literarische Texte erschließen und wiedergeben können

Die Übersetzungsfähigkeit umfasst eine eher analytische und eine eher produktive Seite, die in der Praxis untrennbar verbunden sind: das Erschließen eines Textes und seine Übertragung in die deutsche Sprache. Beide Fähigkeiten werden in einem sprachbildenden Lateinunterricht intensiv gefördert.

Der Anspruch des Lateinunterrichts, dass in der Lektürephase Originalliteratur gelesen wird, stellt hohe Anforderungen an die Übersetzungsfähigkeit. Daher gelten hier in hohem Maße die personalen Kompetenzen, die unter D) genannt werden.

• Literarische Texte erschließen können

Die Fähigkeit, literarische Texte zu erschließen, berührt verschiedene Ebenen: Die Schülerinnen und Schüler müssen einzelne Bedeutungen und grammatische Erscheinungen dekodieren und zugleich auch den übergeordneten Sinnzusammenhang erfassen können. Dieser leitet das Übersetzen. Der Aufbau leitender Vorstellungen beginnt bereits vor dem eigentlichen Übersetzen: Schülerinnen und Schüler entwickeln Erwartungen an den Text, indem sie außertextliche Informationen nutzen und ihm satzübergreifend erste Informationen entnehmen.

	WISSEN	KÖNNEN
I.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen außertextliche Informationen und können auf der Grundlage dieses Wissens Vermutungen über den Textinhalt anstellen.
II.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren, sich einen Überblick über einen Text zu verschaffen, und können mit ihrer Hilfe einen Text sinnhaft vorerschließen.
	Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen formale und literarische Gesichtspunkte (insbesondere die Textgattung) ebenso wie inhaltliche; sie können Wort- und Sachfelder erstellen und unter einer vorgegebenen Fragestellung Beobachtungen am Text anstellen.	
III.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren, Texte linear und konstruierend zu erschließen, und können sie auf Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad anwenden.
	Die Fähigkeit, Texte in natürlicher Lesebewegung zu erschließen, gehört zu den Grundfähigkeiten des Übersetzens. Da insbesondere bei der Originallektüre Leseschwierigkeiten auftreten, müssen die Schülerinnen und Schüler auch die Fähigkeit besitzen, Sätze zu gliedern und den Kernsatz (Subjekt und Prädikat) zu isolieren. Ein hauptsächlich konstruierendes Vorgehen widerspricht aber dem Verständnis von Lektüre.	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass es beim Übersetzen vorrangig um das Erfassen des Sinnes geht, und können diese Einsicht zum Leitfaden ihres Übersetzungshandelns machen.

• **Literarische Texte wiedergeben können**

Literarische Texte wiederzugeben, endet nicht beim Erstellen einer strukturnahen Rohübersetzung, sondern schließt die Formulierung eines sprachlich korrekten, gut lesbaren und verständlichen Textes ein, der den Regeln und Gepflogenheiten der deutschen Sprache entspricht. Hier leistet das Fach Latein einen wesentlichen Beitrag zur Sprachbildung.

	WISSEN	KÖNNEN
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Regeln der Formen- und Satzlehre der deutschen Sprache und können diese korrekt zur Anwendung bringen.
VI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen als Ziel der Übersetzung eine sprachlich und inhaltlich verständliche Wiedergabe im Deutschen und können ihre Übersetzung, wenn es notwendig ist, von der Struktur der lateinischen Ausgangssprache lösen.
	Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Übersetzung an einen imaginären Leser außerhalb der Schule, der den lateinischen Text nicht kennt und einen verständlichen deutschen Text erwartet. Veränderungen der vorgegebenen Textstruktur werden nur vorgenommen, sofern ein nachvollziehbarer Anlass dazu besteht. Sie sind passend, wenn durch sie der Sinn der Textstelle besser zum Ausdruck kommt oder sprachliche Härten vermieden werden.	

C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können

Literarische Texte zu deuten, beginnt nicht erst mit dem Abschluss einer Übersetzung: Leitfragen, auf die der Text antworten soll, und Erwartungen, die an den Text gerichtet werden, gehen ihr in der Regel voraus; das Übersetzen selbst ist ein interpretativer Vorgang. Mit dem vorläufigen Abschluss der Übersetzung ist aber die Fähigkeit zur Interpretation in besonderem Maße gefordert: Es geht darum, den Inhalt und Gehalt des Textes sowie seine stilistische und literarische Gestaltung gründlich zu erfassen.

Einen Text interpretieren zu können, bedeutet auch, ihn in einen politischen oder kulturellen Kontext zu stellen. Das setzt grundlegendes Fachwissen über die lateinische Welt voraus.

• Literarische Texte deuten können

„Verstehen [ist] immer mehr als bloßes Nachvollziehen einer fremden Meinung. Indem es fragt, legt es Sinnmöglichkeiten offen, und damit geht, was sinnvoll ist, in das eigene Meinen über.“ (H.-G. Gadamer, *Wahrheit und Methode*, Tübingen 2010, S. 381). Das Fragen beginnt auf einfacher Ebene: Welche Informationen bietet der Text? Wie ist er gegliedert und wie entfaltet er sich? Anspruchsvoller ist es, speziellen Fragen oder einer zentralen Leitfrage nachzugehen und nach der Gesamtaussage zu fragen. Auch durch stilistische und literarische Fragen ergeben sich eigene Beobachtungen. Die eigene Sicht tritt offen zutage, wenn es um kreative Formen des Deutens geht. Die Fähigkeit des Deutens umfasst also gleichermaßen Nachvollzug und eigenes Urteilen.

	WISSEN	KÖNNEN
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Merkmale einer Paraphrase und Inhaltsangabe und können den Inhalt eines Textes entsprechend wiedergeben.
II.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Merkmale, die einen Text gliedern, und können einen Text selbstständig in Sinnabschnitte einteilen.
III.	Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige Regeln der Textanalyse und können einen Text unter einer übergeordneten Fragestellung untersuchen.
	Bei einer Textanalyse ist wichtig, dass sie differenziert erfolgt, dass zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen unterschieden wird, dass textnah gearbeitet wird und dass keine subjektive Wertung erfolgt.	
IV.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Aussagen und Intentionen eines Textes und können die zentrale Botschaft benennen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen etliche wichtige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und können sie in Texten erkennen und ihre Wirkung angemessen beschreiben.
	Mindestens folgende stilistischen Mittel müssen vertraut sein: die Alliteration, die Anapher, die Antithese, das Asyndeton, der Chiasmus, das Hyperbaton, die Hyperbel, die Klimax, die Metapher, der Parallelismus und das Polysyndeton.	
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

VI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Merkmale wichtiger literarischer Gattungen und Textsorten und können diese am Text nachweisen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegend ist der Unterschied zwischen Prosa und Poesie. • Je nachdem, welche Texte gelesen wurden, ist die Kenntnis einzelner Gattungen relevant (zum Beispiel Brief, Epos, Elegie, Rede). • Besondere Beachtung verdient bei Gedichten die Unterscheidung zwischen dem realen Autor und dem lyrischen Ich. • Es soll zwischen narrativen, dialogisch-diskursiven, appellativen und lyrischen Texten unterschieden werden können. 	
VII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Beobachtungen an einem Text belegt werden müssen und wie dies fachgerecht erfolgt, und können dies konsequent und korrekt umsetzen.
VIII.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Regeln des betonten Lesens und können Texte sinnorientiert vorlesen.
IX.	Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren des kreativen Interpretierens und können diese sachgemäß zur Anwendung bringen.

2 Kompetenzbereiche

· Literarische Texte in einen Kontext setzen können

Literarische Texte standen und stehen in Zusammenhängen. Diese aufzudecken, bedeutet sie besser zu verstehen. Drei Kontexte lassen sich in der Regel unterscheiden: der Kontext, in dem der Text entstanden ist, der Kontext, in dem der Text rezipiert wurde, und der Kontext, in dem die Schülerinnen und Schüler ihn lesen.

Für die Klärung der historischen Kontexte ist grundlegendes politisches und kulturelles Hintergrundwissen erforderlich. Im aktuellen Kontext lesen und verstehen Schülerinnen und Schüler den Text aus ihrer Lebenswelt heraus und beziehen Stellung zu ihm. Die Kommunikation vor allem über ethische und existentielle Themen kann aber nur gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler dazu fähig sind, sich ihrer Maßstäbe bewusst zu werden.

	WISSEN	KÖNNEN
X.	Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse über wichtige Bereiche der antiken Lebens- und Vorstellungswelt und können damit zentrale Inhalte und Aussagen eines Textes erläutern und einordnen.
	<p>In folgenden Bereichen werden grundlegende Kenntnisse erwartet. Es können - abhängig von den Themen der Lektüre - Schwerpunkte gesetzt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Privates und gesellschaftliches Leben <ul style="list-style-type: none"> · Genderordnung · Ständeordnung · Bürgerrecht 2. Geschichte <ul style="list-style-type: none"> · Geschichte des römischen Reiches (besonders späte Republik und frühe Kaiserzeit) · Geschichtsschreibung 3. Politische Ordnung <ul style="list-style-type: none"> · Politische Organe der Republik · Machtstrukturen in der Kaiserzeit (besonders im Prinzipat) 4. Politische Geographie <ul style="list-style-type: none"> · Ausdehnung des römischen Reichs · Römische Provinzen (besonders das römische Germanien) 5. Rhetorik <ul style="list-style-type: none"> · Formen der Redekunst · Stellenwert der Redekunst 6. Recht <ul style="list-style-type: none"> · Formen der Rechtsprechung 7. Militärwesen <ul style="list-style-type: none"> · Hierarchie · Bewaffnung, Lager, Kampftechnik 8. Architektur und Technik <ul style="list-style-type: none"> · Bauwerke in Rom 	
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

	WISSEN	KÖNNEN
	9. Freizeit und Unterhaltung <ul style="list-style-type: none"> · <i>otium et negotium</i> · <i>panem et circenses</i> 10. Mythos und Religion <ul style="list-style-type: none"> · Mythisches Weltbild und wichtige Mythen · <i>pietas</i> · (Opfer-)Kult und Priesterstand · Christentum 11. Philosophie <ul style="list-style-type: none"> · Griechische Wurzeln (besonders Stoa und Epikureismus) · Geschichte der römischen Philosophie 12. Literatur <ul style="list-style-type: none"> · Literaturgeschichte (besonders die Biographien der im Unterricht gelesenen Autoren) · Stellenwert der Literatur in der römischen Gesellschaft · Verhältnis zur griechischen Literatur 	
XI.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Methode des Vergleichs und können sie auf Rezeptionsdokumente zu lateinischen Texten anwenden.
XII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Verschiedenartigkeit der literarisch überlieferten und der eigenen Lebenswelt und können zwischen den Welten themenbezogene Vergleiche ziehen.
XIII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Textaussagen nur nach festgelegten und überzeugenden Maßstäben beurteilt werden dürfen, und können diese zu einem Thema entwickeln und mit ihrer Hilfe Stellung zu Textaussagen beziehen.
	Die jungen Erwachsenen besitzen am Ende der Oberstufe aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrung und unterstützt von Fächern wie Religion, Philosophie, Geschichte, Deutsch und Kunst bereits Wertmaßstäbe bei ethischen und existentiellen sowie ästhetischen Fragen, die sie ihrer jeweiligen Haltung zugrunde legen können. Ihre Maßstäbe bedürfen in der Regel aber einer weiteren Durchdringung und einer Fortentwicklung. Beides soll durch die Auseinandersetzung mit den Aussagen und Darstellungsformen lateinischer Texte erfolgen.	

D) Personale Kompetenzen

Um die lateinische Sprache und lateinische Texte mit literarischem Anspruch zu verstehen, bedarf es der unter A), B) und C) dargelegten fachlichen Fähigkeiten. In dem Maße, wie sie sich entwickeln, werden aber auch Einstellungen und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler gestärkt, die ihrerseits das fachliche Arbeiten stützen. Von besonderer Bedeutung sind folgende Aspekte der Selbst-, Sozial- und allgemeinen Methodenkompetenz:

KÖNNEN	
I.	Die Schülerinnen und Schüler können sich konzentrieren und sich dem Denkprozess mit Geduld widmen. Lateinische Texte sind in der Regel nicht leicht zugänglich. Sich auf sie einzulassen und sie zu durchdringen, ist anstrengend. Notwendig ist darum, seine Gedanken nicht abschweifen zu lassen, sondern sie zu versammeln und bei Schwierigkeiten nicht aufzugeben, sondern beharrlich sein Ziel zu verfolgen.
II.	Die Schülerinnen und Schüler können präzise arbeiten. Lateinische Texte sollen in der Regel nicht nur überflogen werden. Dies macht es erforderlich, sprachliche Signale und Wortbedeutungen sorgfältig wahrzunehmen. Jedes Detail ist wichtig.
III.	Die Schülerinnen und Schüler können systematisch und strukturiert arbeiten. Die lateinische Sprache dient als Beispiel für Sprache. Sich mit ihr zu beschäftigen, bedeutet, sich auf Ordnungsprinzipien einzulassen und selbst geordnet zu arbeiten. Schwierige Textpassagen lassen sich nur entschlüsseln, wenn sich ein Bewusstsein für sprachliche oder inhaltliche Strukturen herausgebildet hat.
IV.	Die Schülerinnen und Schüler können ihr Arbeitsergebnis selbstkritisch prüfen. Lateinische Texte zu übersetzen und zu interpretieren, bedeutet, zahlreiche Einzelentscheidungen zu treffen. Eine einmal getroffene Entscheidung kann zu Fehlern und Irrtümern führen. Darum ist es immer wieder notwendig, Abstand zum eigenen Arbeitsweg und dem eigenen Arbeitsergebnis herzustellen.
V.	Die Schülerinnen und Schüler können Mitschülerinnen und Mitschülern helfen, indem sie sachliche und konstruktive Kritik üben, und sich helfen lassen, indem sie Anregungen und Kritik aufgreifen. Lateinische Texte zu erfassen, ist ein diskursiver Vorgang. Er betrifft die gesamte Lerngruppe, die sich über das rechte Verständnis eines Wortes, eines Satzes oder eines Textes austauscht. Dazu ist es notwendig, hilfreiche Impulse zu geben und andererseits für Hinweise und Korrekturvorschläge offen zu sein.

Medienkompetenz

Der Lateinunterricht eröffnet eine Welt, die sich von der heutigen stark unterscheidet. Diese Kontrasterfahrung unterstützt die Schülerinnen und Schülern darin, die eigene digitale Lebenswelt zu hinterfragen.

Der Lateinunterricht fördert den funktionalen Gebrauch moderner Medien in unterschiedlichen Lernsituationen:

- als Hilfe zum Vokabellernen,
- bei der Vokabel-Recherche,
- zum Einüben und Wiederholen grammatischer Phänomene,
- bei der Erschließung von Texten,
- zur Sicherung der Übersetzung,
- zur Visualisierung sprachlicher und textlicher Phänomene,
- bei der Recherche historischer und kultureller Zusammenhänge.

Die unreflektierte Nutzung von Übersetzungen aus dem Internet und das Plagiiere müssen gegebenenfalls thematisiert werden.

Der Lateinunterricht legt Wert darauf, dass grundlegendes Wissen in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler verankert ist. Er trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche digitalen Informationsquellen gegenüber Selbstständigkeit entwickeln.

2.2 Fortgeführter Lateinunterricht auf erhöhtem Niveau

Der Unterricht auf erhöhtem Niveau fördert dieselben Kompetenzen wie der Unterricht auf grundlegendem Niveau (s. Kapitel 2.1). Er unterscheidet sich von diesem dadurch, dass alle Fähigkeiten mithilfe anspruchsvollerer Lerngegenstände (s. Kapitel 3.1) umfassender ausgebildet werden.

Bei folgenden Fähigkeiten gelten ausdrücklich diese Anforderungen:

A) Wortbedeutungen und Sprachstrukturen erfassen können		
I.	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutungen von mindestens 1250 wichtigen Wörtern und können sie beim Übersetzen sicher anwenden.
	Die Wichtigkeit der Wörter richtet sich nach der Häufigkeit, mit der sie in schulisch relevanten Originaltexten vorkommen.	
VI.	Die Schülerinnen und Schüler beherrschen wichtige Erscheinungen der Formen- und Satzlehre und können ihr Wissen bei der Analyse und Wiedergabe lateinischer Sätze sinnvoll anwenden.
	Folgende Erscheinungen sind wichtig; sie stellen das Minimum der zu erlernenden Grammatik dar. Sie unterscheiden sich in solche, die Schülerinnen und Schüler bilden können müssen, und solche, die sie nur zu erkennen und zu benennen brauchen. Veränderungen gegenüber dem Lernpensum für die Sekundarstufe I sind durch <u>Unterstreich</u> ung markiert, Veränderungen gegenüber dem Lernpensum auf grundlegendem Niveau in der Sekundarstufe II durch <u>Unterleg</u> ung.	
	Die Schülerinnen und Schüler bilden ...	Die Schülerinnen und Schüler erkennen und benennen ...
	
	• die Formen der Substantive der o-, a-, u- e- und 3. Deklination (<u>auch mit i-Erweiterung</u>)	• die Wortarten und Satzteile • die Formen der Substantive der i-Deklination • die Kasusfunktionen (beim Genitiv mindestens Possessivus, Subiectivus / Obiectivus und Partitivus; beim Dativ mindestens Objekt, Comodi, Possessoris, Auctoris und Finalis; beim Akkusativ mindestens Objekt, <u>doppelter Akkusativ</u> und Richtungs-Akkusativ; beim Ablativ mindestens Instrumentalis, <u>Causae, Modi, Qualitatis</u> , Separativus, Comparativus, <u>Temporis und Loci</u>)
• die Formen der Pronomina <u>is, hic, ille, qui</u> und <u>ego, tu</u> (jeweils ohne Genitiv), <u>nos, vos, se</u> (ohne Genitiv) sowie der Possessivpronomina	• die Formen der Pronomina <u>idem, ipse, iste, (ali)qui(s), quidam, quis, quisquis und quicumque</u> • Kongruenzen • die Funktionen und Verwendungen der Pronomina (beim Relativpronomen auch den relativen Satzanschluss <u>und die relative Verschränkung</u>)	
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

	<ul style="list-style-type: none"> • die Formen der Adjektive der a-, o- und 3. Deklination (jeweils im Positiv <u>und auf den Steigerungsstufen</u>) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kongruenzen • die Verwendung des Adjektivs als Attribut, Prädikatsnomen und Prädikativum • die Verwendung der Steigerungsformen (einschließlich Elativ)
	<ul style="list-style-type: none"> • die finiten Formen der Verben der a-, e-, i- und der konsonantischen Konjugation <u>mit und</u> ohne i-Erweiterung (jeweils <u>mit</u> Futur II) • die finiten Formen der unregelmäßigen Verben <i>esse, posse, ire, velle und ferre</i> und der Deponentien (jeweils <u>mit</u> Futur II) 	<ul style="list-style-type: none"> • die finiten Formen der unregelmäßigen Verben <i>malle, nolle, prodesse</i> und <i>fieri</i> <u>sowie der wichtigsten Semideponentien</u> • die grundlegenden <u>und einige besondere</u> Tempusfunktionen (<u>darunter das historische Präsens</u>) • die grundlegenden <u>und einige besondere</u> Modusfunktionen im Hauptsatz (mindestens Irrealis, Potentialis, Hortativ, Jussiv und Prohibitiv (<u>Ersatz durch <i>noli</i> und <i>nolite</i></u>)) und Gliedsatz (Subjunktiv, indirekter Fragesatz <u>und konjunktivische Relativsätze</u>)
	<ul style="list-style-type: none"> • die Nominalformen Infinitiv Präsens und Perfekt (jeweils Aktiv und Passiv), <u>Infinitiv Futur Aktiv</u>, Partizip Präsens <u>und Futur</u> Aktiv und Perfekt Passiv <u>sowie Gerundium und Gerundivum</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • die Zeitverhältnisse • den Acl, das Participium coniunctum, den Ablativus absolutus (<u>einschließlich nominalem Ablativus absolutus</u>) sowie die Verwendung des Gerundiums und des Gerundivums
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>die Formen des Adverbs im Positiv und in den Steigerungsstufen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>die grundlegenden Regeln der oratio obliqua</u>
		<ul style="list-style-type: none"> • Gliedsätze als Adverbiale mit unterschiedlichen Sinnrichtungen
C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können		
V.	Die Schülerinnen und Schüler kennen zahlreiche wichtige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und können sie in Texten erkennen und ihre Wirkung angemessen beschreiben.
	Mindestens folgende stilistischen Mittel müssen vertraut sein: die Alliteration, die Anapher, die Antithese, das Asyndeton, der Chiasmus, die Epipher, das Hendiadyoin, das Homoioteleuton, das Hyperbaton, die Hyperbel, die Klimax, die Litotes, die Metapher, der Parallelismus, die Personifikation, das Polyptoton, das Polysyndeton und die rhetorische Frage.	

2.3 Neu beginnender Lateinunterricht

Der neu beginnende Unterricht fördert dieselben Kompetenzen wie der fortgeführte Unterricht (s. Kapitel 2.1 und 2.2). Er unterscheidet sich von diesem durch das Maß, in dem die Fähigkeiten jeweils ausgebildet sind. Durch den neu beginnenden Lateinunterricht wird ein Kompetenzstand erreicht, der sich mit demjenigen deckt, der bei L-2-Schülerinnen und -Schülern am Ende der Sekundarstufe I vorliegt (s. Fachanforderungen Latein Sekundarstufe I, Kapitel 2.1.1). Die größere Lernerfahrung der Oberstufenschülerinnen und -schüler macht es möglich, dass dieser Zustand bereits nach drei statt nach vier Jahren erreicht wird.

Zur höheren Lernprogression tritt bei folgender Fähigkeit auch ein höheres Niveau:

C) Literarische Texte deuten und in einen Kontext setzen können		
XIII.	Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Textaussagen nur nach festgelegten und überzeugenden Maßstäben beurteilt werden dürfen, und können diese zu einem Thema entwickeln und mit ihrer Hilfe Stellung zu Textaussagen beziehen.
	Die jungen Erwachsenen besitzen am Ende der Oberstufe aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrung und unterstützt von Fächern wie Religion, Philosophie, Geschichte, Deutsch und Kunst bereits Wertmaßstäbe bei ethischen und existentiellen sowie ästhetischen Fragen, die sie ihrer jeweiligen Haltung zugrunde legen können. Ihre Maßstäbe bedürfen in der Regel aber einer weiteren Durchdringung und einer Fortentwicklung. Beides soll durch die Auseinandersetzung mit den Aussagen und Darstellungsformen lateinischer Texte erfolgen.	

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

3.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Lerngegenstände des Lektüreunterrichts sind ausschließlich Originaltexte. Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

Qualität

Die Texte sind aus Sicht des Fachs bedeutend: Sie sind wichtig für eine Epoche oder Gattung der lateinischen Literatur und rezeptionsgeschichtlich relevant. In bestimmten Phasen des Unterrichts (zum Beispiel am Ende des Schuljahres) können auch lateinische Texte aus der Gegenwart gelesen werden.

Zugänglichkeit

Die Texte lassen sich von Schülerinnen und Schülern sprachlich bewältigen und sind inhaltlich ihrem Alter und ihren Interessen angemessen.

- In einem Kurs mit L-3-Schülerinnen und -Schülern werden zunächst leichte Originaltexte gelesen (s. Fachanforderungen Sekundarstufe I, Kapitel 3.1.1: Einstiegslektüre).
- Der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Texte steigt von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase kontinuierlich an. In Kursen auf grundlegendem Niveau erfolgt die Progression langsamer, in Kursen auf erhöhtem Niveau schneller.
- Die Schülerinnen und Schüler können – den Vorgaben des Latinums-Erlasses entsprechend – im Laufe der Oberstufe das Kleine Latinum, das Latinum und das Große Latinum erwerben.
Das Kleine Latinum wird zuerkannt, wenn lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad der Anfangslektüre (bezogen auf Caesar, Nepos, Martial oder vergleichbare Autoren) erfasst werden können.

Das Latinum wird zuerkannt, wenn lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Textstellen (bezogen auf Cicero, Plinius, Ovid oder vergleichbare Autoren) erfasst werden können.

Das Große Latinum wird zuerkannt, wenn lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Textstellen (bezogen auf Cicero, Livius und Vergil oder vergleichbarer Autoren) erfasst werden können.

Bildungswirkung

Die Texte behandeln Themen, die für Menschen zeitübergreifend bedeutsam sind: Sie sprechen existentielle, ethische oder ästhetische Grundfragen an. Indem sie nicht nur auf sich verweisen, sondern zur Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit sich selbst anregen, entfalten sie eine bildende Wirkung.

Folgende vier Themenbereiche werden in der Oberstufe verbindlich behandelt:

- Themenbereich I: Welterfahrung in poetischer Gestaltung
- Themenbereich II: Geschichte und Politik
- Themenbereich III: Leben in der Gesellschaft
- Themenbereich IV: Mythos, Religion und Philosophie

Für jede Unterrichtseinheit bzw. mehrere zusammenhängende Unterrichtseinheiten wird ein konkretes Thema formuliert, das einem Themenbereich zugeordnet werden kann. Es definiert die Problemstellung, die der unterrichtlichen Arbeit zugrunde liegt, und bildet die Klammer für die Übersetzung und Interpretation der Einzeltexte. Die Lehrkraft ist frei darin zu entscheiden, wie das konkrete Thema lauten soll. Die im Folgenden aufgelisteten Themenvorschläge sind daher nicht verbindlich und dienen nur als Anregung.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Themenbereich I: Welterfahrung in poetischer Gestaltung		
Themenvorschläge	Textgrundlagen	geeignet für die
• Hemmungslos verliebt - ungewollt geliebt	Ovid, Apoll und Daphne	Einführungsphase
• Romeo und Julia in der Antike?	Ovid, Pyramus und Thisbe	
• Unmenschliche Menschen	Ovid, Lykische Bauern	
• Wer hat Schuld am Unglück?	Ovid, Daedalus und Ikarus	
• Väter als Vorbilder?	Terenz, Adelphen	Qualifikationsphase
• Die Geschichte einer gescheiterten Liebe	Catull, Lesbia-Gedichte	
• Pflicht und Neigung	Vergil, Aeneis, IV. Buch	
• Wandel und Beständigkeit	Ovid, Metamorphosen	
• Ist Liebe eine Kunst?	Ovid, Ars amatoria	
Themenbereich II: Geschichte und Politik		
Themenvorschläge	Textgrundlagen	geeignet für die
• Die Macht des Wortes	Cicero, In Verrem	Einführungsphase
• Rechtfertigung und Selbstdarstellung	Caesar, Britannien-Exkurs	
• Feindschaft und Faszination	Nepos, Hannibal-Vita	
• Die Neue Welt: Das Paradies auf Erden?	Vespucci: Mundus novus	
• Anpassung und Widerstand	Cicero, Pro Sexto Roscio Amerino	Qualifikationsphase
• Der ideale Staat	Cicero, De re publica	
• Wozu Geschichtsschreibung?	Sallust, De coniuratione Catilinae	
• Vorbilder und Ideale	Livius, Ab urbe condita, I-V	
• Abrechnung mit einem Herrscher	Seneca, Apocolocyntosis	
Themenbereich III: Leben in der Gesellschaft		
Themenvorschläge	Textgrundlagen	geeignet für die
• Lästern und Spotten: Was ist erlaubt?	Martial, Epigramme	Einführungsphase
• Menschen in Krisensituationen	Plinius, Vesuv-Briefe	
• Freizeit bedeutet ...	Plinius, otium-Briefe	
• Was ist Recht?	Gaius, Institutiones	
• Ein Leben für den Staat	Cicero, biographische Reden / Briefe	Qualifikationsphase
• Mit oder ohne Menschen leben?	Seneca, Epistulae morales	
• Schein und Sein	Petron, Cena Trimalchionis	
• Menschlich leben	Plinius, Epistulae	
• Die ideale Gesellschaft	Morus, Utopia	

Themenbereich IV: Mythos, Religion und Philosophie		
Themenvorschläge	Textgrundlagen	geeignet für die
• Die Entstehung der Welt	Vulgata, Genesis	Einführungsphase
• In welcher Zeit leben wir?	Ovid, Vier Weltzeitalter	
• Was ist ein Mythos?	Hyginus, Fabulae	
• Vorbildliches Handeln	Erasmus, Apophthegmata	
• Freundschaft als Lebensgrundlage	Cicero, Laelius	Qualifikationsphase
• Das Wesen der Dinge	Lukrez, De rerum natura	
• Das Diesseits und das Jenseits	Vergil, Aeneis, VI. Buch	
• Glücklich leben	Seneca, Epistulae morales	
• Wer bin ich?	Augustinus, Confessiones	

In der **Einführungsphase** werden – über das Jahr verteilt – mindestens drei Themen aus verschiedenen Themenbereichen behandelt. Ovid ist Pflichtautor.

In der **Qualifikationsphase** wird pro Semester schwerpunkthaft ein Thema aus einem der vier Themenbereiche behandelt. Im Laufe der vier Semester werden alle vier Themenbereiche unterrichtet. Cicero ist Pflichtautor; außerdem muss mindestens einer der folgenden Wahlpflichtautoren gelesen werden: Plinius d. J., Sallust, Seneca d. J., Ovid, Vergil.

Die Grundlage für die Übersetzungs- und Interpretationsarbeit im Unterricht bildet die Beherrschung des Wortschatzes und der Grammatik: Sprachliches Wissen und Können wird darum in der **Oberstufe** regelmäßig gefestigt und weiter ausgebaut.

3.2 Neu beginnender Lateinunterricht

In den ersten Jahren des Lateinunterrichts sind die Aufgaben und Texte des Lehrbuchs die verbindlichen Lerngegenstände; Begleitmaterialien können hinzugezogen werden.

Solche Lehrbücher und Materialien kommen zum Einsatz, die einen Unterricht ermöglichen, ...

- der an den Zielsetzungen und den didaktischen Leitlinien des Lateinunterrichts ausgerichtet ist (s. Kapitel 1.1 und 1.3).
- der der Lernausgangslage Rechnung trägt (s. Kapitel 1.2) und die Schülerinnen und Schüler als Jugendliche und junge Erwachsene anspricht.
- der verschiedene Anforderungsbereiche berücksichtigt (s. Kapitel 1.4).
- durch den die altsprachlichen Kompetenzen (s. Kapitel 2) ausgebildet werden. Die Qualität der Texte ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung: Die Lehrbuchtexte müssen so beschaffen sein, dass sie den nachfolgenden Literaturunterricht auf einfachem Niveau antizipieren.

Die Lehrbuchphase endet nach zwei Lernjahren. Abgesehen von einer kurzen Übergangsfrist, die wenige Wochen umfassen kann, wird das Lehrbuch im dritten Lernjahr nicht mehr verwendet. Das dritte Lernjahr ist der Lektüre gewidmet.

Das Lehrbuch braucht bis zum Ende des zweiten Lernjahres nicht vollständig bearbeitet worden zu sein: Es können Lektionen übersprungen werden. Noch nicht behandelte grammatische Themen können im dritten Lernjahr unterrichtet werden.

Die Lektürephase gliedert sich in der Regel in drei Abschnitte mit ansteigendem Niveau. In leistungsstarken Gruppen kann die Progression schneller erfolgen.

Übergangsektüre

Es werden Texte gelesen, die ein zügiges Vorankommen ermöglichen. Zur Leseprogression tritt Lesekontinuität: Schülerinnen und Schüler machen die Erfahrung, dass Texte und Themen längere Zeit Gegenstand des Unterrichts sind. Die Texte der Übergangsektüre sind vereinfachte Originaltexte.

Während der Übergangsektüre können neue grammatische Themen behandelt werden. Dennoch soll der Lektürecharakter überwiegen.

Einstiegslektüre

Es werden leichte Originaltexte gelesen, die nicht vereinfacht sind. Der Leseumsatz bleibt möglichst hoch. Es können Texte aus der Vulgata, die *Historia Apollonii regis Tyri*, Texte von Erasmus, Gellius, Hygin, Phaedrus oder Texte von vergleichbarem Niveau gelesen werden. Auch in dieser Phase können weitere neue Grammatik-Themen behandelt werden.

Hauptlektüre

- Es werden Originaltexte gelesen, die im sprachlichen Schwierigkeitsgrad den Anspruch des Kleinen Latinums erfüllen. Es können einfachere Texte von Caesar, Nepos, Martial oder Texte von vergleichbarem Niveau gelesen werden.
- Damit das Lateinum zuerkannt werden kann, müssen die Bedingungen des Latinums-Erlasses erfüllt werden. Dazu gehört unter anderem, dass Texte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Cicero, Plinius, Ovid oder vergleichbarer Autoren) gelesen werden.

In dieser Phase werden nur noch vereinzelt neue grammatische Themen behandelt.

Die Texte, die in der Lektürephase gelesen werden, werden unter einer dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessenen Fragestellung behandelt.

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Lateinunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

ASPEKT	VEREINBARUNG
Unterricht	Fortgeführte Fremdsprache: <ul style="list-style-type: none"> • grammatische Themen, die neu behandelt oder schwerpunktmäßig wiederholt werden sollen • Art der Wortschatzarbeit Neu beginnender Lateinunterricht: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrbuchphase: Lektionen, die zum Ende des jeweiligen Schuljahres erreicht sein sollen
Fachsprache	• einheitliche Verwendung von Begriffen
Fördern und Fordern	• Differenzierung als Grundprinzip
Medien und Hilfsmittel	Neu beginnender Lateinunterricht: <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehrbüchern und Wörterbüchern
Leistungsbewertung	• Gestaltung von Leistungsnachweisen <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Vokabeltests
Abitur	• Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
Evaluation und Fortschreibung	• Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Neufassung von Beschlüssen zum schulinternen Fachcurriculum

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Lateinunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

5.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Wer seine eigenen Kompetenzen zu erweitern sucht, lernt. Dieser Lernprozess kann und darf von Fehlern und Umwegen geprägt sein; sie sind konstruktiv. Fehler, die in Lern- und Übungssituationen gemacht werden, unterliegen daher nicht der Leistungsbewertung. In Bewertungssituationen hingegen geht es darum, Fehler zu vermeiden und die erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Der Unterschied zwischen Lern- und Leistungssituationen muss im Unterricht transparent gemacht werden.

Nicht jede Leistungssituation führt zu einer Bewertung, die in die Jahresnote einfließt. Situationen, die davon absehen, bieten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu trainieren. Überprüfungssituationen dieser Art sollen im Unterricht regelmäßig geschaffen werden.

Leistungen, die notenrelevant sind, zeigen sich in Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen. Bei der Gesamtbewertung haben die Unterrichtsbeiträge gegenüber den Leistungsnachweisen ein stärkeres Gewicht.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- A) Die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen, wird überprüft
- durch Vokabel- und Grammatiktests,
 - anhand von Hausaufgaben,
 - anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind.
- B) Die Fähigkeit, Texte zu erschließen und wiederzugeben, wird überprüft
- anhand von Hausaufgaben,
 - anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind.

C) Die Fähigkeit, Texte zu deuten und in einen Kontext zu setzen, wird überprüft

- anhand von Hausaufgaben,
- anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind,
- anhand von Präsentationen,
- durch Sachtests.

Bei der Bewertung der fachlichen Unterrichtsbeiträge (A, B und C) gilt die Regel, dass Leistungen im Kompetenzbereich B den Ausschlag geben. Die Bewertung der personalen Kompetenzen (D) fließt in die Bewertung der fachlichen Kompetenzen ein.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern regelmäßig offengelegt und erläutert.

Die Festlegung der Note für die Unterrichtsbeiträge erfolgt durch die Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler sollten dennoch die Gelegenheit erhalten, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen und sich selbst einzuschätzen.

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise umfassen vorrangig Klassenarbeiten.

Die Zahl und der Umfang von Klassenarbeiten sind per Erlass geregelt.

In Klassenarbeiten weisen die Schülerinnen und Schüler die drei fachlichen Kompetenzen nach:

- A) die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen,
- B) die Fähigkeit, Texte zu erschließen und wiederzugeben,
- C) die Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen.

<p>Klassenarbeiten werden gründlich vorbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Notwendiger Wortschatz wird latent wiederholt.• Relevante alte Grammatik wird wiederholt.• Interpretationsverfahren werden eingeübt, relevantes Sachwissen wird wiederholt.• Schülerinnen und Schüler erstellen gegebenenfalls individuelle Vorbereitungspläne.
<p>Klassenarbeiten sind folgendermaßen gestaltet:</p> <p>Es gelten sinngemäß die in Kapitel 6.2.1 für die schriftliche Abiturprüfung festgelegten Regelungen zu folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfungsaufgaben,• Erstellung der Prüfungsaufgaben*,• Durchführung der Prüfung,• Bewertung der Prüfungsleistung. <p><i>* Bei einer 90-minütigen Klassenarbeit umfasst der zu übersetzende Text 60 bis 70 Wörter und der Aufgabenteil drei bis vier Aufgaben, die in 30 Minuten bearbeitet werden können.</i></p>
<p>Klassenarbeiten werden gründlich nachbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lösungen werden vorgestellt.• Die Fehler werden analysiert und in angemessener Form korrigiert.• Schülerinnen und Schüler erstellen gegebenenfalls individuelle Übungspläne.

Neben den Klassenarbeiten gibt es weitere Leistungsnachweise. Ihre Art und Anzahl ist durch Erlass geregelt. Für Leistungsnachweise, die keine Klassenarbeiten sind, gilt, dass – dem Selbstverständnis des Faches entsprechend – das Übersetzen im Mittelpunkt stehen muss.

5.2 Neu beginnender Lateinunterricht

Es gelten dieselben Vorgaben wie in Kapitel 5.1

- zur Leistungsbewertung allgemein und
- zu den Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen im Besonderen.

Abweichend davon werden Klassenarbeiten nach den Grundsätzen, die in Kapitel 5.1 der Fachanforderungen für die Sekundarstufe I festgelegt sind, vorbereitet, gestaltet, bewertet und nachbereitet.

6 Die Abiturprüfung

Für die Abiturprüfung gelten die folgenden Anforderungen gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ (EPA in der Fassung vom 10. 2. 2005).

6.1 Prüfungsgrundlage

Fachliche Fähigkeiten

In der Abiturprüfung weisen die Schülerinnen und Schüler fachliche Fähigkeiten nach:

- A) die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen,
- B) die Fähigkeit, literarische Originaltexte zu erschließen und wiederzugeben,
- C) die Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen.

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Kompetenz B.

Grundlage der fachlichen Fähigkeiten sind Einstellungen und Verhaltensweisen auf personaler Ebene: Die Schülerinnen und Schüler weisen in der Abiturprüfung auch nach, dass sie fähig sind,

- D) konzentriert, präzise, systematisch, selbstkritisch und konstruktiv zu arbeiten.

Lernstand

Alle fachlichen Fähigkeiten werden in Abhängigkeit vom Lernstand, den die Schülerinnen und Schüler durch den jeweiligen Lehrgang erworben haben sollen, geprüft:

- Schülerinnen und Schüler, die Latein als erste, zweite oder dritte Fremdsprache gelernt haben, werden auf dem Niveau des Großen Latinums geprüft.
- Schülerinnen und Schüler, die Latein als neu beginnende Fremdsprache gelernt haben, werden auf dem Niveau des Latinums geprüft.

Anforderungsbereiche

In der Abiturprüfung sollen Leistungen in folgenden drei Anforderungsbereichen erbracht werden:

- Anforderungsbereich I: Die Schülerinnen und Schüler geben Bekanntes wieder oder wenden Erlerntes in einem vertrauten Zusammenhang an.
- Anforderungsbereich II: Sie arbeiten selbstständig mit Bekanntem oder wenden Erlerntes in einem neuen, aber überschaubaren Zusammenhang an.
- Anforderungsbereich III: Sie entwickeln selbstständig Neues oder wenden Erlerntes in einem neuen und komplexen Zusammenhang an.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II.

Durch Fähigkeit A werden vorrangig Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II erbracht, durch die Fähigkeiten B und C vorrangig Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III.

Inhalte

Die Abiturprüfung beschränkt sich nicht auf Inhalte eines Kurshalbjahres: Die Schülerinnen und Schüler sollen Wissen, das sie in anderen Kurshalbjahren auf sprachlich-stilistischem und interpretatorischem Gebiet erworben haben, einbringen.

6.2 Prüfungsformen

Die Abiturprüfung im Fach Latein kann folgende Formen annehmen:

- schriftliche Prüfung (zentral oder dezentral gestellt),
- mündliche Prüfung,
- Präsentationsprüfung,
- besondere Lernleistung.

Welche Prüfungsform im Einzelfall möglich ist, regelt die aktuelle Oberstufenverordnung.

6.2.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Prüfungsthemen	
zentral	<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen und Autoren werden zentral festgelegt.
dezentral	<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen und Autoren werden von der Prüferin / dem Prüfer festgelegt. • Es werden zwei Themen ausgewählt, die aus unterschiedlichen Kurshalbjahren der ersten drei Semester der Qualifikationsphase stammen; Inhalte aus anderen Kurshalbjahren werden jeweils einbezogen. • Die Texte dürfen nicht von demselben Autor stammen.
Prüfungsaufgaben	
Eine Abiturklausur besteht aus zwei Teilen: einer Übersetzungsaufgabe und einem Aufgabenteil mit Aufgaben zur Grammatik, zur stilistischen und inhaltlichen Interpretation und gegebenenfalls zur Metrik.	
Erstellung der Prüfungsaufgaben	
Übersetzungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählt wird ein lateinischer Originaltext, der dem angestrebten Lernstand der Schülerinnen und Schüler entspricht (s. Kapitel 6.1). • Er entstammt dem Werk eines in der Qualifikationsphase gelesenen Autors, wurde im Unterricht aber nicht behandelt. • Er passt inhaltlich zum Thema eines Kurshalbjahres und eignet sich für eine Interpretation. • Er ist gedanklich in sich geschlossen, sprachlich unverändert und in der Regel ungekürzt; sind Kürzungen notwendig, müssen sie begründet (s. Festlegung der Prüfungsaufgaben – dezentral) und im Text kenntlich gemacht werden. Wenn das Thema oder die Textgattung es erforderlich machen, können auch zwei Texte ausgewählt werden. • Der Textumfang richtet sich nach folgenden Prinzipien: <ul style="list-style-type: none"> • Für die Übersetzung eines lateinischen Wortes steht den Prüflingen eine Minute Arbeitszeit zur Verfügung. • Die Übersetzung des Textes soll zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit beanspruchen. Bei fünf Stunden Gesamtarbeitszeit umfasst der Text etwa 200 Wörter. • Die geforderte Wortzahl kann bei sprachlich und inhaltlich besonders anspruchsvollen Texten um bis zu 10 % reduziert werden. • Enklitika wie <i>-que</i> und <i>-ne</i> werden als eigenständige Wörter gezählt; Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, werden als ein Wort gerechnet. • Lexikalische und grammatische Hilfen sowie Sacherklärungen werden klar formuliert. Ihre Anzahl richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes; wenn mehr als zehn Angaben auf 100 Wörter gemacht werden müssten, eignet sich der Text in der Regel nicht für eine Klausur. • Eine Überschrift und ein kurzer deutscher Text führen die Prüflinge in den situativen und gedanklichen Zusammenhang ein. Das Verständnis des zu übersetzenden Textes darf dadurch nicht vorweggenommen werden. • Den Einstieg in den Text bildet nach Möglichkeit ein Satz, der sprachlich und inhaltlich leicht zu erfassen ist.
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

Aufgabenteil	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufgabenteil schließt sich dem Übersetzungsteil an und nimmt Bezug auf ihn. Die Übersetzung des Textes und die sprachliche, stilistische und inhaltliche Auseinandersetzung mit ihm bilden eine gedankliche Einheit. Im Aufgabenteil gibt es eine Aufgabe, die auch bei mangelhaftem Textverständnis lösbar ist. Die Aufgaben stehen nicht beziehungslos nebeneinander. • Der Aufgabenteil besteht – je nachdem, wie umfangreich und komplex die Aufgaben sind – aus mindestens vier und höchstens sechs Aufgaben; sie sind nicht kleinschrittig angelegt. Vertreten sind folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • eine Aufgabe zur Grammatik des Textes, die sich in mehrere Teilaufgaben gliedert, • mehrere Aufgaben zur Interpretation des Textes, davon eine zur Stilistik, • gegebenenfalls eine Aufgabe zur Metrik des Textes. • Zu einer Interpretationsaufgabe, die gestalterische Kreativität erfordert, wird alternativ eine Aufgabe gestellt, die einen anderen Zugang ermöglicht. • Als Materialien für die Interpretation können Vergleichstexte, wissenschaftliche Interpretationsansätze und Rezeptionsdokumente dienen. Texte, die als Material eingesetzt werden, dürfen einen Umfang von ca. 200 Wörtern nicht überschreiten; fremdsprachige Texte werden mit einer deutschen Übersetzung versehen. • Die Aufgabenstellungen sind den Schülerinnen und Schülern der Form nach vertraut. Die Aufgaben sind einfach und klar formuliert. Aus der Formulierung ist die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar; in der Regel werden die festgelegten Operatoren (s. Kapitel IV) verwendet. • Den Aufgaben sind Prozentangaben zugeordnet, die die Prüflinge darüber informieren, welches Gewicht die jeweilige Aufgabe bei der Bewertung hat. Die Gewichtung hängt davon ab, welchem Anforderungsbereich eine Aufgabe zugeordnet ist; Aufgaben, die mehr Selbstständigkeit und Eigenleistung erfordern, werden höher bewertet.
Festlegung der Prüfungsaufgaben	
zentral	<p>Die Prüferin / Der Prüfer erhält von der Schulaufsichtsbehörde zwei Klausuren zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie / Er schlägt der Abiturprüfungskommission vor, welche Klausur von den Prüflingen geschrieben werden soll. • Sollte der Text oder das Material einer Klausur bereits im Unterricht ganz oder teilweise behandelt worden sein, darf die Klausur nicht eingesetzt werden.
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

dezentral	<p>Abiturklausuren, die dezentral gestellt werden, müssen von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Sie wählt aus zwei eingereichten Klausurvorschlägen einen aus und legt ihn als Prüfungsaufgabe fest.</p> <p>Folgende Unterlagen sind in der genannten Reihenfolge einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Deckblatt mit formalen Angaben, 2. zwei ausgearbeitete Klausurvorschläge, 3. Angaben zu den Texten und Materialien: Autor, Werk, Textstelle, Wortzahl, Thema des Textes, gegebenenfalls Begründung für Abweichungen von den Vorgaben (Kürzung oder Zahl der Texte) und Quellenangaben, 4. Angaben über zugelassene Hilfsmittel, 5. die erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont): <ul style="list-style-type: none"> • die Übersetzung des Textes, • die Lösung des Aufgabenteils, • bei jeder Aufgabe des Aufgabenteils: die zugewiesene Bewertungseinheit (BE), die Angabe, wie viele bzw. welche Aspekte der Lösung genannt werden müssen, um die volle Zahl der Bewertungseinheiten zu erreichen, die vorrangig abgeprüfte Kompetenz (zum Beispiel „Fähigkeit C / Teilfähigkeit V“) und der Anforderungsbereich (AB), 6. Bewertungsmaßstäbe für die Übersetzungsleistung und die beim Aufgabenteil erbrachte Leistung, 7. gegebenenfalls die Beschreibung besonderer Bedingungen, die für die Stellung der Prüfungsaufgabe von Bedeutung sind (zum Beispiel Wochenstundenzahl, Unterrichtsverfahren, Beeinträchtigung, Nachteilsausgleich etc.), 8. eine Übersicht über die Themen und Texte aller Unterrichtshalbjahre der Qualifikationsphase, 9. die Klausuraufgaben der Qualifikationsphase (einschließlich der Materialien).
Durchführung der Prüfung	
<ul style="list-style-type: none"> • Der lateinische Text kann den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Prüfung vorgelesen werden, Dabei ist darauf zu achten, dass die Lösung der Metrik-Aufgabe nicht vorweggenommen wird. Das Vorlesen gehört bereits zur Arbeitszeit. • Den Prüflingen steht ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, das den rechtlichen Vorgaben entspricht, zur Verfügung. 	
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

Bewertung der Prüfungsleistung			
Übersetzungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Übersetzung wird danach bewertet, ob der Sinn des lateinischen Textes erfasst worden ist. Die sprachlichen Vorgaben des lateinischen Textes müssen so weit wie möglich berücksichtigt werden, außer wenn ihre Übertragung ins Deutsche zu einem stilistisch problematischen oder inhaltlich unverständlichen Text führen würde. • Die Sinnabweichungen werden festgestellt und gewichtet: 		
	Grad der Sinnabweichung	Bewertung bei der Negativkorrektur	Bewertung bei der Positivkorrektur
	Eine leichte Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer begrenzten Textstelle teilweise gestört ist.	ein halber Fehler	- 1 / - 2 Punkt(e)
	Eine mittelschwere Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer begrenzten Textstelle erheblich gestört ist.	ein ganzer Fehler	- 3 Punkte
	Eine starke Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer komplexeren Textstelle mehrfach gestört ist.	eineinhalb Fehler	- 4 / -5 Punkte
	Eine sehr starke Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer komplexeren Textstelle erheblich gestört ist.	zwei Fehler	- 6 Punkte
	Bei Auslassungen ganzer Wortgruppen ist sicherzustellen, dass diese höher gewichtet werden als fehlerhafte Übersetzungen.		
	Wiederholungs- und Folgefehler werden nicht gewertet.		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sinnabweichungen werden ihrer Art nach gekennzeichnet. Die Kennzeichnungen geben an, worauf bei der Übersetzung im lateinischen Text hätte geachtet werden müssen. • Verstöße gegen Normen der deutschen Sprache müssen gekennzeichnet werden. Den Textsinn beeinträchtigende Verstöße werden in der Bewertung berücksichtigt. 		
	Stilistisch besonders gut gelungene und den Textsinn besonders klar wiedergebende Formulierungen werden gekennzeichnet und durch Verrechnung mit Fehlerpunkten honoriert.		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Übersetzungsleistung kann dann gut (11 Notenpunkte) genannt werden, wenn der Gesamtsinn trotz gewisser Einschränkungen eindeutig verstanden ist. Dies ist der Fall, wenn auf 100 Wörter nicht mehr als 4,5 bis 5,5 Fehler gemacht (Negativkorrektur) oder 86,4 bis 83,6 % der festgelegten Höchstpunktzahl (Positivkorrektur) erreicht worden sind. 			
Negativkorrektur	Positivkorrektur		
4,5 Fehler auf 100 Wörter	86,4 % der Höchstpunktzahl		
5 Fehler auf 100 Wörter	85 % der Höchstpunktzahl		
5,5 Fehler auf 100 Wörter	83,6 % der Höchstpunktzahl		
<i>Fortführung der Tabelle »</i>			

	<p>Die Übersetzungsleistung kann dann ausreichend (5 Notenpunkte) genannt werden, wenn der Gesamtsinn noch verstanden ist. Dies ist der Fall, wenn auf 100 Wörter nicht mehr als 10 bis 12 Fehler gemacht (Negativkorrektur) oder 70 bis 64 % der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht worden sind (Positivkorrektur).</p> <table border="1" data-bbox="392 589 1433 781"> <thead> <tr> <th data-bbox="392 589 911 633">Negativkorrektur</th> <th data-bbox="911 589 1433 633">Positivkorrektur</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="392 633 911 683">10 Fehler auf 100 Wörter</td> <td data-bbox="911 633 1433 683">70 % der Höchstpunktzahl</td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 683 911 732">11 Fehler auf 100 Wörter</td> <td data-bbox="911 683 1433 732">67 % der Höchstpunktzahl</td> </tr> <tr> <td data-bbox="392 732 911 781">12 Fehler auf 100 Wörter</td> <td data-bbox="911 732 1433 781">64 % der Höchstpunktzahl</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Abstand zwischen den einzelnen Notenstufen ist möglichst gleich; im Unterschied zur Regelung für die Sekundarstufe I gilt für die Sekundarstufe II, dass die Spanne für mangelhafte Leistungen nicht weiter gefasst wird.</p>	Negativkorrektur	Positivkorrektur	10 Fehler auf 100 Wörter	70 % der Höchstpunktzahl	11 Fehler auf 100 Wörter	67 % der Höchstpunktzahl	12 Fehler auf 100 Wörter	64 % der Höchstpunktzahl
Negativkorrektur	Positivkorrektur								
10 Fehler auf 100 Wörter	70 % der Höchstpunktzahl								
11 Fehler auf 100 Wörter	67 % der Höchstpunktzahl								
12 Fehler auf 100 Wörter	64 % der Höchstpunktzahl								
Aufgabenteil	<ul style="list-style-type: none"> • Die Interpretationsleistung wird nach folgenden Kriterien bewertet: Problemverständnis sowie Richtigkeit, Vollständigkeit, Differenziertheit, Schlüssigkeit und Niveau der Lösung. Überfachliche Kriterien wie die Klarheit der Gedanken und die Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks fließen in die Beurteilung ein. • Maßstab ist der Erwartungshorizont; dort ist aufgeführt, welche Leistung jeweils erbracht werden muss, um die volle Zahl der Bewertungseinheiten zu erreichen. Leistungen, die über den Erwartungshorizont hinausgehen, werden angemessen berücksichtigt, wenn sie im Rahmen der gestellten Aufgabe liegen. • Die Korrektur erfolgt so, dass nachvollziehbar ist, wie eine Leistung bewertet wird. Dazu wird regelmäßig auf den Erwartungshorizont verwiesen; Abweichungen von ihm werden begründet. • Die Bearbeitung des Aufgabenteils kann dann gut (11 Notenpunkte) genannt werden, wenn etwa drei Viertel der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten erzielt worden sind. Sie kann dann ausreichend (5 Notenpunkte) genannt werden, wenn etwa die Hälfte der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten erzielt worden ist. Voraussetzung ist, dass auch Leistungen erbracht worden sind, die über den Anforderungsbereich I hinausreichen. Die übrigen Notenbereiche werden gleichmäßig verteilt. 								
Gesamtergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übersetzung und die Bearbeitung des Aufgabenteils werden zunächst getrennt bewertet. Sie gehen dann im Verhältnis 2 : 1 (Übersetzung : Aufgabenteil) in die Gesamtnote ein. • Neben fachlichen Leistungen werden auch gehäufte Verstöße gegen grammatische und orthographische Regeln der deutschen Sprache oder schwerwiegende Mängel in der äußeren Form bei der Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt. Sie führen gegebenenfalls zum Punktabzug; Näheres regelt die entsprechende Verordnung. • Für jede Arbeit wird eine zusammenfassende Beurteilung erstellt, die differenziert die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung benennt und die Gesamtnote plausibel begründet. 								
Zweitkorrektur	Die Prüfungsleistung wird von einer zweiten Lehrkraft bewertet. Sie korrigiert und benotet die Klausur so, dass die Eigenständigkeit ihrer Bewertung deutlich wird.								

6.2.2 Die mündliche Abiturprüfung

Prüfungsthemen	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen und Autoren werden von der Prüferin / dem Prüfer ausgewählt. • Im Mittelpunkt einer Prüfung steht ein Thema, das aus einem der vier Halbjahre der Qualifikationsphase stammt; Inhalte aus anderen Kurshalbjahren werden einbezogen. • Das Thema gilt für beide Prüfungsteile gemeinsam: Die Übersetzung des Textes und die Auseinandersetzung mit ihm durch die nachfolgenden Aufgaben bilden eine gedankliche Einheit. 	
Prüfungsaufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgabe für die mündliche Abiturprüfung besteht aus zwei Teilen: einer Übersetzungsaufgabe und einem Aufgabenteil mit Aufgaben zur stilistischen und inhaltlichen Interpretation. • Zum ersten Prüfungsteil gehört auch die Aufgabe, den lateinischen Text vorzulesen. 	
Erstellung der Prüfungsaufgaben	
Übersetzungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählt wird ein lateinischer Originaltext, der dem angestrebten Lernstand der Schülerinnen und Schüler entspricht (s. Kapitel 6.1). • Er entstammt dem Werk eines in der Qualifikationsphase gelesenen Autors, wurde im Unterricht aber nicht behandelt. • Er passt inhaltlich zum Thema eines Kurshalbjahres und eignet sich für eine Interpretation. • Der Text ist gedanklich in sich geschlossen, sprachlich unverändert und in der Regel ungekürzt. • Der Textumfang beträgt 40 bis 50 Wörter. Enklitika wie <i>-que</i> und <i>-ne</i> werden als eigenständige Wörter gezählt; Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, werden als ein Wort gerechnet. • Der Text darf keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten enthalten, sodass der Prüfling in der Lage ist, in der Vorbereitungszeit ca. zwei Wörter pro Minute zu übersetzen. • Lexikalische und grammatische Hilfen sowie Sacherklärungen werden klar formuliert. Wenn umgerechnet mehr als zehn Angaben auf 100 Wörter gegeben werden müssten, eignet sich der Text nicht für die Prüfung. • Eine Überschrift und ein kurzer deutscher Text führen die Prüflinge in den situativen und gedanklichen Zusammenhang ein. Das Verständnis des Übersetzungstextes darf dadurch nicht vorweggenommen werden.
Aufgabenteil	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufgabenteil schließt sich dem Übersetzungsteil an und nimmt Bezug auf ihn (s. Prüfungsthemen). • Der Aufgabenteil besteht aus höchstens zwei Aufgaben; sie sind nicht kleinschrittig angelegt. • Die Aufgaben zielen auf die stilistische und inhaltliche Interpretation des Textes. Es gibt im Aufgabenteil keine ausdrücklichen Fragen zur Grammatik des Textes; solche sind Gegenstand des Prüfungsgesprächs zur Übersetzung (s. Durchführung der Prüfung). • Als Materialien für die Interpretation können Vergleichstexte, wissenschaftliche Interpretationsansätze und Rezeptionsdokumente dienen. Texte, die als Material eingesetzt werden, dürfen einen Umfang von 100 Wörtern nicht überschreiten; fremdsprachige Texte werden mit einer deutschen Übersetzung eingegeben.
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

	Die Aufgabenstellungen sind den Schülerinnen und Schülern der Form nach vertraut. Die Aufgaben sind einfach und klar formuliert. Aus der Formulierung ist die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar; in der Regel werden festgelegte Operatoren (s. Kapitel IV) verwendet.
Festlegung der Prüfungsaufgaben	
<p>Die Prüfungsaufgaben werden zusammen mit weiteren Unterlagen der / dem Vorsitzenden des Fachausschusses vorgelegt. Sie / Er untersucht die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie den Anforderungen entsprechen, und kann gegebenenfalls Änderungen verlangen.</p> <p>Die / Der Vorsitzende des Fachausschusses erhält folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Prüfungsaufgaben, • Angaben zu den Texten und Materialien: Autor, Werk, Textstelle, Wortzahl, gegebenenfalls Hinweis auf Kürzungen und Quellenangaben, • einen Erwartungshorizont (Übersetzung und Lösung des Aufgabenteils), • Bewertungsmaßstäbe für eine gute Leistung (11 Notenpunkte) und für eine ausreichende Leistung (5 Notenpunkte), • Angaben der zugrunde gelegten Kursthemen, • gegebenenfalls besondere Hinweise (zum Beispiel zu Unterrichtsverfahren, zu Beeinträchtigungen, zum Nachteilsausgleich etc.). 	
Durchführung der Prüfung	
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Den Prüflingen steht ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, das den rechtlichen Vorgaben entspricht, zur Verfügung.
Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorlesen des Textes, die Vorstellung der Übersetzung und das Gespräch über sie nehmen in der Regel zwei Drittel der Prüfungszeit in Anspruch, die Vorstellung der Ergebnisse des Aufgabenteils und das Gespräch darüber ein Drittel. • Der Prüfling trägt seine gesamte Übersetzung bzw. seine Ergebnisse zum Aufgabenteil ohne Einhilfen vor. • In dem sich (jeweils) anschließenden Prüfungsgespräch werden die vorgetragenen Gedanken des Prüflings geklärt, vertieft und erweitert. Dabei werden alle Anforderungsbereiche berührt. Das Gespräch besteht nicht nur aus einzelnen Rückfragen der Prüferin / des Prüfers, sondern erschließt größere fachliche Zusammenhänge. • Gegenstand des Gesprächs über die Übersetzung sind ausgewählte Textstellen: Die Aufmerksamkeit gilt gleichermaßen dem Sinn und der sprachlichen Struktur. • Gegenstand des Gesprächs über den Aufgabenteil sind Aspekte, die sich aus dem Vortrag des Prüflings ergeben oder sinnvoll hinzutreten. Es werden auch Fragen, die über den Themenbereich des Übersetzungstextes hinausgehen, behandelt.
Bewertung der Prüfungsleistung	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kriterien und Maßstäbe für die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen entsprechen denen für die Bewertung der schriftlichen (s. Kapitel 6.2.1 – Bewertung der Prüfungsleistung). • Auch die Leseleistung wird einbezogen; sie hat allerdings nur geringes Gewicht. 	

6.2.3 Die Präsentationsprüfung

Prüfungsthemen	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema einer Präsentationsprüfung wird von der Prüferin / dem Prüfer formuliert. Sie / Er kann Interessengebiete der Prüflinge berücksichtigen. • Das Prüfungsthema orientiert sich am Thema eines Kurshalbjahres, geht aber darüber hinaus. Es kann fächerübergreifend sein, muss aber seinen Schwerpunkt im Fach Latein haben. • Aus der Formulierung des Themas muss für den Prüfling ein Problemgehalt erkennbar sein. Das Thema muss weit genug gefasst sein, um selbstständiges und ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen, und eng genug, um in der vorgeschriebenen Zeit bewältigt zu werden. 	
Prüfungsaufgaben	
Die Bearbeitung des Themas ist an zwei fachliche Aufgaben gebunden: eine Übersetzungsaufgabe und eine Aufgabe zur stilistischen und inhaltlichen Interpretation.	
Erstellung der Prüfungsaufgaben	
Übersetzungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüferin / Der Prüfer legt die Textgrundlage (Autor, Werk, gegebenenfalls Textstellen) fest. • Als solche kommt nur ein lateinischer Originaltext in Frage, der dem angestrebten Lernstand der Schülerinnen und Schüler entspricht (s. Kapitel 6.1) und im Unterricht noch nicht behandelt worden ist. • Die Textgrundlage muss für eine Interpretation geeignet sein. • Der Prüfling ist verpflichtet, ein Textpensum von mindestens 300 Wörtern zu übersetzen; um welche Passagen es sich handelt, bleibt in der Regel ihm selbst überlassen.
Interpretationsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüferin / Der Prüfer legt fest, in welcher Hinsicht der Text interpretiert werden soll. Interpretationsverfahren sind dem Prüfling durch den vorausgehenden Unterricht vertraut. • Die Prüferin / Der Prüfer kann gegebenenfalls Materialien, die einbezogen werden sollen, festlegen.
Absprache des Prüfungsthemas	
Es ist zweckmäßig, das Prüfungsthema und die Prüfungsaufgaben mit der / dem Vorsitzenden des Fachausschusses abzusprechen. Sie / Er untersucht die Angaben darauf, ob sie den Anforderungen entsprechen, und macht gegebenenfalls Änderungsvorschläge.	
Durchführung der Prüfung	
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling erstellt eine kurze Dokumentation über seine Arbeit; sie soll auch die Übersetzung zentraler Textstellen im vorgeschriebenen Umfang beinhalten (s. Erstellung der Prüfungsaufgaben - Übersetzungsaufgabe). Bei der Übersetzung dürfen Hilfsmittel hinzugezogen werden; sie muss aber letztlich eine eigenständige Leistung sein. Alle verwendeten Hilfsmittel müssen angegeben werden. • Die Prüferin / Der Prüfer erstellt für den Fachausschuss einen Erwartungshorizont und formuliert einen Bewertungsmaßstab, der Auskunft gibt, wann eine Leistung als gut (11 Notenpunkte) bzw. ausreichend (5 Notenpunkte) bezeichnet werden kann.
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling hält zunächst einen Vortrag, in dem er darlegt, zu welchen Interpretationsergebnissen er gelangt ist. Grundlage seiner Ausführungen soll der lateinische Text sein; der Prüfling soll sein Textverständnis durch eigene Übersetzungen unter Beweis stellen. • Zur Präsentationsprüfung gehört der Einsatz von Medien; sie sollen in angemessener Weise genutzt werden. • An den Vortrag schließt sich ein Kolloquium an. In diesem Fachgespräch werden die vorgebrachten Gedanken geklärt, vertieft und erweitert. Dabei werden alle Anforderungsbereiche berührt. Das Gespräch besteht nicht nur aus einzelnen Rückfragen der Prüferin / des Prüfers, sondern erschließt größere fachliche Zusammenhänge. • Es ist darauf zu achten, dass im Kolloquium die Übersetzungs- und Interpretationsleistung gleichermaßen zur Geltung kommen. <p>Gegenstand des Gesprächs über die Übersetzung sind die im Vortrag angesprochenen sowie weitere vom Prüfling übersetzte Textstellen. Die Aufmerksamkeit gilt gleichermaßen dem Sinn und der sprachlichen Struktur der Stellen.</p> <p>Gegenstand des Gesprächs über die Interpretation sind Aspekte, die sich aus der Themenstellung, der Dokumentation und dem Vortrag des Prüflings ergeben.</p>
Bewertung der Prüfungsleistung	
Bei der Präsentationsprüfung werden fachliche und überfachliche Leistungen erbracht. Die fachlichen Leistungen geben bei der Bewertung den Ausschlag.	
fachlich	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dokumentation dient der Vorbereitung des Kolloquiums und wird nicht bewertet. • Die Übersetzungs- und die Interpretationsleistung, die im Kolloquium erbracht worden sind, werden zunächst getrennt gewertet. Beide Leistungen gehen dann im Verhältnis 1 : 1 in die Gesamtnote ein. • Die Übersetzungsleistung wird danach bewertet, ob der Sinn des lateinischen Textes erfasst worden ist. Es wird in der Regel ein anspruchsvollerer Bewertungsmaßstab angelegt als bei der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung (s. Kapitel 6.2.1 und 6.2.2 - Bewertung der Prüfungsleistung - Übersetzungsaufgabe). • Die Interpretationsleistung wird nach folgenden Kriterien bewertet: Problemverständnis sowie Richtigkeit, Vollständigkeit, Differenziertheit, Schlüssigkeit und Niveau der Lösung. Maßstab der Bewertung ist der Erwartungshorizont; für eine gute bzw. ausreichende Leistung gelten sinngemäß die für die schriftliche Abiturprüfung formulierten Ansprüche (s. Kapitel 6.2.1 - Bewertung der Prüfungsleistung - Aufgabenteil). • Auch die Leseleistung wird einbezogen; sie hat allerdings nur geringes Gewicht.
überfachlich	<ul style="list-style-type: none"> • Maßgebliche Bewertungskriterien sind die Klarheit der Gedanken, die Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks, die Fähigkeit zu kommunizieren und der funktionale Einsatz von Medien.

6.2.4 Die besondere Lernleistung

Prüflinge	
Die Prüfungsform ist für besonders interessierte und qualifizierte Schülerinnen und Schüler gedacht.	
Prüfungsthemen	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling entwickelt das Thema seiner Arbeit weitgehend eigenständig, stimmt es aber mit der betreuenden Lehrkraft ab. • Die Lehrkraft achtet darauf, dass das Thema weit genug gefasst ist, um selbstständiges, wissenschaftliches und ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen, und eng genug, um in der vorgeschriebenen Zeit bewältigt zu werden. • Das Thema braucht sich nicht aus dem Unterricht abzuleiten. Stammt es daher, muss es von diesem abgegrenzt werden. Beiträge zu Schülerwettbewerben können zur Erbringung einer besonderen Lernleistung verwendet werden. 	
Prüfungsaufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine besondere Lernleistung im Fach Latein ist an zwei fachliche Aufgaben gebunden: eine Übersetzungsaufgabe und eine Aufgabe zur stilistischen und inhaltlichen Interpretation. • Diese Vorgaben sind aufgehoben, wenn es sich bei der besonderen Lernleistung um eine sprachproduktive Aufgabe handelt, der Prüfling also selbst einen lateinischen Text verfasst. 	
Erstellung der Prüfungsaufgaben	
Übersetzungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Die betreuende Lehrkraft berät den Prüfling gegebenenfalls in der Frage, welche Textgrundlage (Autor und Werk) er für seine Arbeit wählen soll. • Als solche kommen nur lateinische Originaltexte in Frage, die dem angestrebten Lernstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen (s. Kapitel 6.1) und im Unterricht noch nicht behandelt worden sind. • Die Textgrundlage muss für eine Interpretation geeignet sein. • Der Prüfling ist verpflichtet, ein Textpensum von mindestens 1000 Wörtern zu übersetzen; um welche Passagen es sich handelt, bleibt ihm selbst überlassen.
Interpretationsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Die betreuende Lehrkraft berät den Prüfling gegebenenfalls in der Frage, in welcher Hinsicht der Text interpretiert werden soll. Interpretationsverfahren sind dem Prüfling durch den vorausgehenden Unterricht vertraut.
Sprachproduktive Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling ist verpflichtet, einen lateinischen Text von mindestens 200 Wörtern zu verfassen.
Absprache des Prüfungsthemas	
Es ist zweckmäßig, das Prüfungsthema und die Prüfungsaufgaben mit der / dem Vorsitzenden des Bewertungsausschusses abzusprechen. Sie / Er untersucht die Angaben darauf, ob sie den Anforderungen entsprechen, und macht gegebenenfalls Änderungsvorschläge.	
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

Durchführung der Prüfung	
Dokumentation	<p>Der Prüfling erstellt eine ausführliche Dokumentation über seine Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie soll die Übersetzung zentraler Textstellen im vorgeschriebenen Umfang beinhalten (s. Erstellung der Prüfungsaufgaben - Übersetzungsaufgabe). Bei der Übersetzung dürfen Hilfsmittel hinzugezogen werden; sie muss aber letztlich eine eigenständige Leistung sein. Alle verwendeten Hilfsmittel müssen angegeben werden. • Im interpretatorischen Teil soll der Prüfling maßgebliche Fachliteratur heranziehen und begründet eine eigene Position entwickeln. • Bei einer sprachproduktiven Lernleistung stehen der selbst verfasste Text sowie Ausführungen zu seiner Entstehung und Deutung im Mittelpunkt der Dokumentation. • Die Dokumentation soll sich in Form und Inhalt an wissenschaftlichen Standards orientieren. Deutliche formale Mängel führen zum Punktabzug.
Kolloquium	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling hält zunächst einen Vortrag, in dem er darlegt, zu welchen Interpretationsergebnissen er gelangt ist. Grundlage seiner Ausführungen soll der lateinische Text sein; der Prüfling soll sein Textverständnis durch eigene Übersetzungen unter Beweis stellen. Bei einer sprachproduktiven Aufgabe sollen der Arbeitsprozess und das Arbeitsprodukt im Mittelpunkt des Vortrags stehen. • Gegebenenfalls kommen Medien zum Einsatz; sie sollen in angemessener Weise genutzt werden. • An den Vortrag schließt sich ein Kolloquium an. In diesem Fachgespräch werden die vorgebrachten und dokumentierten Gedanken geklärt, vertieft und erweitert. Dabei werden alle Anforderungsbereiche berührt. Das Gespräch besteht nicht nur aus einzelnen Rückfragen der Prüferin / des Prüfers, sondern erschließt größere fachliche Zusammenhänge. • Es ist darauf zu achten, dass im Kolloquium sowohl die Übersetzungs- als auch die Interpretationsleistung angemessen zur Geltung kommen. <p>Gegenstand des Gesprächs über die Übersetzung ist das vom Schüler übersetzte Textpensum (s. Erstellung der Prüfungsaufgaben - Übersetzungsaufgabe). Die Aufmerksamkeit gilt gleichermaßen dem Sinn und der sprachlichen Struktur.</p> <p>Gegenstand des Gesprächs über die Interpretation sind Aspekte, die sich aus der Themenstellung, der Dokumentation und dem Vortrag des Prüflings ergeben.</p> <p>Bei einer sprachproduktiven Aufgabe ist das Gespräch stärker auf sprachliche Fragen ausgerichtet.</p>
<i>Fortführung der Tabelle »</i>	

Bewertung der Prüfungsleistung	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertet werden die Dokumentation und die Leistungen im Kolloquium (Vortrag und Gesprächsbeiträge). Die Gesamtnote wird in freier Notenfindung ermittelt. • Bei der besonderen Lernleistung werden fachliche und überfachliche Leistungen erbracht. Die fachlichen Leistungen geben bei der Bewertung den Ausschlag. 	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übersetzungs- und die Interpretationsleistung werden zunächst getrennt gewertet. Beide Leistungen gehen dann in der Regel im Verhältnis 1 : 1 (Übersetzung : Interpretation) in die Gesamtnote ein. • Die Übersetzungsleistung wird danach bewertet, ob der Sinn des lateinischen Textes erfasst worden ist. Es wird in der Regel ein anspruchsvollerer Bewertungsmaßstab angelegt als bei der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung (s. Kapitel 6.2.1 und 6.2.2 – Bewertung der Prüfungsleistung – Übersetzungsaufgabe). • Die Interpretationsleistung wird nach folgenden Kriterien bewertet: Problemverständnis sowie Richtigkeit, Vollständigkeit, Differenziertheit, Schlüssigkeit und Niveau der Lösung. Überfachliche Kriterien wie die Klarheit der Gedanken und die Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks fließen in die Beurteilung ein. • Bei einer sprachproduktiven Leistung sind die sprachliche Richtigkeit, das sprachliche und inhaltliche Niveau der selbst verfassten Texte sowie der Reflexionsgrad der Ausführungen zur Entstehung und Deutung der Texte relevant. • Die Prüferin / Der Prüfer korrigiert und benotet die Dokumentation. Sie / Er fasst eine zusammenfassende Beurteilung, die differenziert die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung benennt und die Gesamtnote plausibel begründet. Die Dokumentation wird auch von einer Zweitgutachterin / einem Zweitgutachter korrigiert und benotet.
Kolloquium	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertet wird nicht noch einmal die Dokumentation, sondern die im Kolloquium erbrachte Leistung: die Darstellung der Arbeitsergebnisse im Vortrag (vor allem Auswahl der Aspekte, Qualität und Klarheit der Ausführungen, sprachlicher Ausdruck, Umgang mit Medien) und die Gesprächsbeiträge (vor allem Qualität, Klarheit und Flexibilität der Gedanken sowie sprachlicher Ausdruck). • Auch die Leseleistung wird einbezogen; sie hat allerdings nur geringes Gewicht.

IV Anhang

Liste der Operatoren

Liste laut EPA Latein i.d.F. vom 10.2.2005, S. 55 f. Zusätzlich kann der Operator „Bestimmen“ (Sachverhalte wiedererkennen und begrifflich feststellen / AB I - II) verwendet werden.

Operatoren	Definitionen	AB
Nennen	definierte Begriffe / Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben	I
Benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I - II
Zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln	I - II
Ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren	I - II
Beschreiben	einen Sachverhalt / einen Zusammenhang in eigenen Worten darlegen	I - II
Darstellen	einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben	I - II
Einordnen	einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I - II
Zusammenfassen	wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I - II
Belegen	(vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
Erklären	einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z. B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen / begründen	II
Gliedern	einen Text (ev. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
Herausarbeiten	in den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II
Paraphrasieren / Paraphrase geben	mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
Metrisch analysieren	einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie für Zäsuren darstellen	II
Gestalten / Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren	II - III
Definieren	den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären	II - III
<i>Fortführung der Tabelle »</i>		

Operatoren	Definitionen	AB
Erläutern	wie Erklären, aber durch zusätzliche Informationen (ev. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II - III
Begründen	einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen	II - III
Deuten	eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II - III
Nachweisen / Zeigen	einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II - III
Stellung nehmen / Bewerten	unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	II - III
Untersuchen / Analysieren	unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II - III
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II - III
Erörtern	eine These / Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Interpretieren	auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und gegebenenfalls textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
Übersetzen	einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III

